

III. Kommunales Handeln im polykratischen Führerstaat

Die Stadtverwaltung war nicht nur die Exekutivbehörde staatlich vorgegebener Normen und Gesetze. Sie agierte, sie setzte durch, sie konkretisierte, kurz: Sie trat als handelndes Subjekt auf. In dieser Rolle bildete sie das Gegenüber zahlreicher anderer institutioneller Akteure sowie der verwalteten „Volksgenossen“. Innerhalb dieser Konstellation handelten die Beteiligten die „über die normative Qualebene der Gesetze und Verordnungen nicht zu erschließenden Spielregeln der Verwaltung“¹ aus, freilich mit stark unterschiedlichem Gestaltungsspielraum. Auf diese Weise trugen die Gemeinden Staatlichkeit in die Gesellschaft hinein und durchdrangen sie mit Herrschaft. So wenig charakteristisch dieser Vorgang für eine einzelne Epoche ist, im Nationalsozialismus erfuhr er eine drastische Zuspitzung. Er entgrenzte zwar nicht den Staat, aber doch seinen durch diesen vermittelten Herrschaftsanspruch über die Gesellschaft ins Unendliche. Und nicht nur das Ausmaß, sondern auch und sogar in erster Linie Inhalte und Finalität des kommunalen Handelns verwandelten sich dem totalen Zugriff des NS-Staates an.

Anhand zweier prominenter Politikfelder, dem Fürsorgewesen und dem Wohnungsbau, soll diese Entwicklung in Augsburg verfolgt werden. Besonders prägnant traten nationalsozialistische Zielsetzungen auf dem Feld der Daseinsfürsorge hervor. Sozialpolitik wurde biologisiert und ihres Bezugs auf das hilfsbedürftige Individuum entkleidet. Wohlfahrtspflege erfuhr statt dessen der als Rasseinheit imaginierte „Volkskörper“.² Nicht umsonst hat Wolfgang Reinhard den sozialen in unmittelbare Nachbarschaft zum totalen Staat gestellt, denn der moderne Interventionsstaat stellt bereits eine Endstufe von Staatlichkeit überhaupt dar.³ Das Bauwesen erfuhr im NS-Staat nicht zuletzt wegen Hitlers Vorlieben für überdimensionierte Repräsentativbauten eine enorme Aufwertung. Nach dem Vorbild der „Führerstädte“ München, Nürnberg und Hamburg sollte in Augsburg auf Hitlers Initiative hin ein riesenhaftes Gauforum entstehen. Der „Führer“ griff damit unmittelbar in ein stadtplanerisches Herzstück kommunaler Selbstbestimmung ein. Zudem gewannen polykratische Sonderbehörden auf dem Bausektor früh ein entscheidendes Gewicht. Schließlich verschränkten sich auf

¹ Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, S. 149.

² Uwe Mann/Eckart Reidegeld, Die nationalsozialistische Volkswohlfahrtspflege – Dimensionen ihrer Ideologie und Praxis, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 39 (1988), S. 402–422. Grundlegend ist die Arbeit von Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus, Stuttgart u. a. 1992. Vgl. außerdem auch den Forschungsbericht von Wilfried Rudloff, Im Souterrain des Sozialstaates: Neuere Forschungen zur Geschichte von Fürsorge und Wohlfahrtspflege im 20. Jahrhundert, in: AfS 42 (2002), S. 474–520, hier S. 496–512.

³ Wolfgang Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000, S. 458 f.

diesem Handlungsfeld die Interessen der Stadtverwaltung mit den Ansprüchen des Staates. Begrenzte Ressourcen und Kapazitäten mussten auf den Wohnungsbau, die Erschließungs- und Bauarbeiten für Wehrmacht und Rüstungsindustrie sowie das von Hitler befohlene Städtebauprogramm verteilt werden. Obwohl diese Zweckbestimmungen miteinander kollidierten und deshalb eine Entscheidung nach der Priorität erforderten, dienten sie allesamt sowohl der Stadt als auch dem Reich. Darum soll in diesem Kapitel abschließend der Frage nachgegangen werden, welchem Nutzen sich die Stadtverwaltung zuerst verpflichtet fühlte und was sie demgegenüber unterordnete.

1. Die Verwaltung des „Volkskörpers“. Fürsorge- und Gesundheitsorganisation im Fahrwasser nationalsozialistischer Sozialplanung

Die Geschäftsverteilung der Stadtverwaltung in den Bereichen Gesundheit und Soziales war nicht eben vorbildlich. Diesen eng verflochtenen Bereich hatte erst die nationalsozialistische Machtübernahme in die Zuständigkeit zweier Referenten zerrissen.⁴ Nach einer Empfehlung, die der DGT auf Anfrage ab 1933 an die Gemeinden herausgab, sollte das Gesundheitsamt nur in ganz großen Städten vom Wohlfahrts- und Jugendamt abgetrennt werden. Außerdem gab es in Augsburg einige Unterabteilungen, die die Richtlinien des DGT als teuer und fürsorgerecht unzweckmäßig kritisierten.⁵ Einer Umfrage des DGT aus dem Herbst 1936 zufolge bestand allerdings in den meisten größeren Städten eine ähnliche Geschäftsverteilung.⁶ Dagegen war der Außendienst in Augsburg seit 1932 zur sogenannten Familienfürsorge vereinheitlicht. Bei dieser Methode der Wohlfahrtspflege wurden Wirtschafts-, Gesundheits- und Erziehungsfürsorge durch ein einziges Fürsorgeorgan ausgeübt. Auf spezialisierte Wohlfahrtspfleger oder Ermittlungsbeamte für die drei Bereiche wurde zugunsten der „Familienfürsorgerin“ verzichtet. Alle Maßnahmen der Familienfürsorge sollten „bewußt auf die Stärkung der in der Familie liegenden Pflege- und Erziehungskräfte abziel[en].“⁷ Daran konnte die nationalsozialistische Fürsorgepolitik nahtlos anknüpfen, da sie sich an der Familie als der kleinsten Zelle der „Volksgemeinschaft“ ausrichtete. Organisatorisch war damit der Brückenschlag in eine neue Qualität der Sozial-

⁴ Vgl. oben S. 62f.

⁵ BA R 36/874, Wirtschaftsberatung Deutscher Gemeinden AG an DGT, 4. 11. 1933.

⁶ In 31 von 50 Städten unterstand das Gesundheitsamt einem anderen Dezernenten als das Wohlfahrtsamt; nur in elf Städten wurden sie von demselben Beigeordneten verwaltet; BA R 36/1073, DGT an den Oberbürgermeister von Bochum [Anlage], 15. 4. 1941. Das Ergebnis dieser Umfrage hat die Forschung der Tendenz nach bestätigt: Günter André, Sozialamt. Eine historisch-systematische Einführung in seine Entwicklung, Weinheim/Basel 1994, S. 82f. u. 89f.

⁷ StdAA 36/6, Dienstanweisung für den Außendienst im Wohlfahrtsamt und Jugendamt, 19. 6. 1933. Eine neuere Synthese der nationalsozialistischen Familienpolitik bietet Lisa Pine, *Nazi Family Policy 1933–1945*, Oxford 1997.

politik unter der Bezeichnung „Volkspflege“ bereits vorbereitet. Der Flensburger Oberbürgermeister Ernst Kracht führte im Frühjahr 1941 in einem Referat über die Familienfürsorge aus, diese sei „zugleich Form, Inhalt und Ziel der Volkspflege.“⁸ Auch in dieser Hinsicht entsprach die Augsburgische Lösung dem in den meisten Großstädten gängigen Modell. Von 63 Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern führten 38 die Außenfürsorge als Familienfürsorge durch.⁹

Die Einbindung der NSV in die administrative Praxis

Mithin stach die Verwaltungsorganisation der kommunalen Fürsorge in Augsburg weder hervor, noch fiel sie ab.¹⁰ In welcher Weise nahm diese durchschnittliche Verwaltungsstruktur den Umschwung von der Weimarer Individual- hin zur nationalsozialistischen Volksfürsorge in sich auf? Zunächst wurden die Entscheidungsprozesse wie in anderen Zweigen der Stadtverwaltung an der Spitze zentralisiert. Im Falle der Fürsorge scheint der Zweck weniger in der Durchsetzung des Führerprinzips gelegen zu haben als darin, den Einfluss der konfessionellen Wohlfahrtseinrichtungen zugunsten der Parteiformationen zu schmälern. Offensichtlich wurde der Wohlfahrtshauptausschuss ab Mitte 1933 generell nicht mehr zusammengerufen.¹¹ Bis die DGO und das Fürsorgegesetz vom 1. April 1935 ihn endgültig abschafften, fielen die Entscheidungen im wesentlich kleineren Unterausschuss. Dieser setzte sich aus dem Wohlfahrtsreferenten als Berichterstatter, fünf Stadträten und drei Vertretern der freien Wohlfahrtspflege zusammen, darunter Mayrs Ehefrau Charlotte als Vertreterin der NS-Frauenschafter.¹² Als die Fürsorgebeiräte zwischen 1935 und 1936 neu berufen wurden, institutionalisierte die Stadtverwaltung schließlich den Einfluss von NSV, DAF und NSKOV.¹³ Die Beiräte hätten kaum hochrangiger besetzt sein können. Im Beirat für allgemeine Fürsorge saßen als Vertreter der NSV an erster Stelle Gauamtsleiter Ludwig Hellebrand und der Kreisamtsleiter der NSV, Otto Nowotny, in seiner Eigenschaft als Ratsherr, ebenfalls als Ratsherr der Gauamtsleiter der NSKOV Josef Fink. Nach § 1 der Augsburgischen Fürsorgesatzung nahm regelmäßig auch der Kreisgeschäftsführer der NSV teil. Im Spruchbeirat wurde die NSKOV durch

⁸ BA R 36/1027, Lore Wolff (Referentin im DGT) an Kracht, 20. 8. 1941 (Anlage).

⁹ Ebd., Ergebnis der Rundfrage des DGT vom 18. 12. 1940. Allerdings waren in zwölf dieser Städte, darunter auch Augsburg, Teilgebiete der Außenfürsorge (z. B. die Tbc-Außenfürsorge) noch spezialisiert.

¹⁰ Das bestätigt sich auch im Vergleich zu den Ergebnissen bei Roth, Institutionen, S. 151 f.

¹¹ Der Hauptausschuss umfasste seit 1930 16 Mitglieder, darunter acht Vertreter der freien Wohlfahrtspflege; StdAA 50/1858, Vormerkung Ott, 30. 5. 1933. Der Form halber ging ein Teil der genehmigungspflichtigen Geschäfte in die Zuständigkeit des Stadtrates über, der jedoch nur listenweise abnickte, was der Unterausschuss beschlossen hatte; StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 30. 10. 1934, Vortrag Kleindinst.

¹² StdAA 50/1858, Beschluss des Wohlfahrtsausschusses, 9. 6. 1933. Die beiden übrigen Sitze der freien Wohlfahrtspflege teilten sich die Caritas und die Evangelische Wohlfahrtspflege, vgl. zu den Aufgaben ebd., Die Verwaltungsorgane des Bezirksfürsorgeverbandes Augsburg-Stadt, 24. 6. 1933.

¹³ Siehe oben S. 106.

Kreisamtsleiter Fritz Schoberth, die NSV wiederum durch Nowotny vertreten.¹⁴ Auch auf der untersten Stufe des Beiräte-Systems war die NSV beteiligt. Jeder Wohlfahrtsbezirksstelle war ein Beirat zur Festsetzung der Leistungen in der Einzelfürsorge zugeordnet, der sich aus je einem Ratsherrn und einem Vertreter der NSV zusammensetzte. Die Beratungen fanden zusammen mit den leitenden Beamten des Wohlfahrtsamtes statt. Konnte sich der Beirat mit ihnen nicht auf eine gemeinsame Empfehlung einigen, entschied Amtsleiter Hans Seiler die Angelegenheit.¹⁵

Obwohl die Mitsprache der NSV also auf einer breiten Grundlage ruhte und die Fürsorgebeiräte hochkarätig besetzt waren, bot diese Art der Vernetzung bei weitem nicht jene Einflussmöglichkeiten wie in Berlin, Köln, München und Rostock, wo die NSV ihre Amtsleiter als Wohlfahrtsreferenten durchsetzen konnte.¹⁶ Obwohl Hellebrand anscheinend versuchte, Seiler von seinem Posten entfernen zu lassen, blieben die entscheidenden Positionen der Augsburger Fürsorgeverwaltung eine für die NSV uneinnehmbare Bastion.¹⁷ Gleichsam kompensatorisch legte die Stadtverwaltung großen Eifer an den Tag, an der Basis eine möglichst lückenlose personelle Verklammerung herbeizuführen und aufrechtzuerhalten. Nachdem Seiler bereits ab Juni 1933 an NS-Frauenschaft und NSV herangetreten war, um aus deren Reihen ehrenamtliche Wohlfahrtspfleger zu bestellen¹⁸, beschloss der Stadtrat am 17. April 1934, 40% aller Wohlfahrtspfleger der NSV und 20% der NS-Frauenschaft vorzubehalten.¹⁹ In den Händen der Wohlfahrtspfleger lag ein Großteil der laufenden Fürsorgearbeit. 1934 betrug ihre Zahl noch 276. Doch auch nachdem sich durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit das Maß der Außenfürsorge wieder normalisiert hatte, überwog das ehrenamtliche Element die professionellen Kräfte der Stadtverwaltung bei weitem. Augs-

¹⁴ StdAA 50/77, Mayr an sämtliche Bürgermeister, Beigeordnete, Ratsherren und ehrenamtlichen Beiräte, 1. 2. 1936.

¹⁵ § 3 der Satzung für die Fürsorge des Stadtkreises Augsburg vom 24. 9. 1936, abgedruckt in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 275.

¹⁶ Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 76 Anm. 33 (Rostock; KrAL) und S. 82 (Berlin; seit September 1934 GAL Karl Eduard Spiewok); Vb. Köln 1932/33, S. 5 u. Vb Köln 1934/35, S. 15 (2. Bürgermeister GAL Richard Schaller); BA R 43 II/574, Fiehler an Lammers, 11. 4. 1939 (KrAL Karl Ortner). Das Beispiel Berlin zeigt allerdings, dass sich die Loyalitäten umkehren konnten: Im Dauerkonflikt mit der NSV schlug sich Spiewok auf die Seite von Oberbürgermeister Julius Lippert und verteidigte die Interessen der Stadt.

¹⁷ Dies behauptete Seiler jedenfalls selbst in seinem Entnazifizierungsverfahren; StAA SkA Augsburg-Stadt II u. IV S-158, Seiler an die Spruchkammer II Augsburg-Stadt, 13. 10. 1946.

¹⁸ StdAA 50/1858, Seiler an Abt. VII, 3. 3. 1934. Demnach hatte Seiler 1933 60 Pflegerinnen der NS-Frauenschaft berufen und stand seit Februar 1934 mit Nowotny wegen der Berufung von 150 Pflegern der NSV in Verhandlung.

¹⁹ StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 17. 4. 1934, Beilage 3. Die restlichen Pfleger wurden zu 25% von der Caritas, zu 10% vom Evangelischen Wohlfahrtsdienst und zu 5% vom Frauenzweigverein des DRK gestellt. Vor der Umsetzung dieses Beschlusses hatten die freien Verbände zusammen 200 Pflegerinnen und Pfleger gestellt, also 72,5%, während die NS-Frauenschaft mit 47 nur auf 17% gekommen war; StdAA 50/1858, Verzeichnis über die Beteiligung der Vereinigungen der freien Wohlfahrtspflege in den Wohlfahrtsbezirksausschüssen nach dem Stand vom 27. 6. 1934.

burg war in 14 Wohlfahrtsbezirke eingeteilt, in denen in der Regel jeweils eine Fürsorgerin und ein Ermittlungsbeamter zusammen mit jeweils zehn ehrenamtlichen Wohlfahrtspflegern arbeiteten. Den beamteten bzw. fest angestellten Fürsorgespezialisten oblagen zwar sämtliche komplizierteren Fälle einschließlich der erstmaligen Ermittlungen.²⁰ Doch schon aus dem Verhältnis ergibt sich, dass die Hauptlast der Beobachtungen, Beratungen und Berichte auf den Schultern der ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger lag. Sie spielten die bestimmende Rolle im Vorfeld der Entscheidung, ob und in welchem Umfang den Hilfsbedürftigen öffentliche Unterstützung zuteil wurde oder nicht. Die Berufung machte Schwierigkeiten, insbesondere weil die NSV zunächst nicht in der Lage war, genügend geeignete Kandidaten zu benennen.²¹ Eine Liste der neu berufenen Pflegerinnen und Pfleger aus dem Jahr 1935 weist dennoch eine erdrückende Dominanz der NSV gegenüber den konfessionellen Trägern aus. Von 107 aufgeführten Personen gehörten 92 der NSV, drei der NS-Frauenschaft, vier dem DRK, sechs der Caritas und zwei der Evangelischen Wohlfahrtshilfe an.²² 1938 tilgte Seiler die Reste der geringen Beteiligung, auf die die freien Verbände dadurch beschränkt worden waren.²³ Die von ihm verfasste Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger legte das Auswahlrecht ganz in die Hand der NSV-Kreisleitung. Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen, fügte er hinzu: „Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege (NSV.) sollen die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger möglichst den Kreisen der Helfer der NSV. entnommen werden.“²⁴

Die Augsburgener Regelung war nur eine – gleichwohl häufig anzutreffende²⁵ – Spielart der vielfältigen Verschränkungen, die die kommunale Fürsorge mit der

²⁰ Vgl. die Dienstanweisung für den Außendienst (wie Anm. 7), hier insbes. Abschnitt 1, außerdem StdAA 36/3, Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger beim Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, 12. 9. 1938.

²¹ Es ging unter anderem um das Einverständnis der zuständigen OGruL. Außerdem durften die Wohlfahrtspfleger wegen der Gefahr der Befangenheit nicht selbst in offener Fürsorge stehen – eine Bedingung, die 1934 für die Augsburgener NSV offenbar nicht leicht zu erfüllen war. Vgl. StdAA 36/6, Beschluss des Unterausschusses des Wohlfahrtsausschusses, 20. 2. 1935; Kleindinst an Abt. 1, 29. 3. 1935.

²² Ebd., Liste der neu berufenen ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger, 18. 2. 1935.

²³ Die freien Verbände verloren zwar ihren Einfluss auf die kommunale Wohlfahrtspflege, dennoch verblieb ihnen ein nicht zu unterschätzendes Betätigungsfeld, wie Peter Hammerschmidt in Abgrenzung zur These von der Marginalisierung der freien Verbände durch die NSV herausgestellt hat. Vgl. Peter Hammerschmidt, Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus, Opladen 1999.

²⁴ StdAA 36/3, Dienstanweisung für die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger beim Städt. Wohlfahrtsamt Augsburg [Entwurf]. Mayr unterzeichnete den von Kleindinst redigierten Entwurf ohne Änderungen am 12. September. In etwa entspricht diese Entwicklung der Phasenabfolge auf Reichsebene im Verhältnis zwischen NSV und freien Wohlfahrtsverbänden; Hammerschmidt, Wohlfahrtsverbände, S. 557.

²⁵ Mit geringen Abweichungen etablierte die Düsseldorfer Stadtverwaltung dasselbe Modell; Vb. Düsseldorf 1933–1936, S. 239. In Kassel stellten Zellenwarte und Helfer der NSV die ehrenamtlichen Wohlfahrtspfleger und arbeiteten unter dem jeweiligen Ortsamtsleiter als Bezirksvorsteher; Vb. Kassel 1937, S. 75 f.

NSV einging.²⁶ Sie band die Parteiformation nicht an verantwortlicher Stelle ein, überließ es ihr aber gleichwohl, die zahllosen Einzelentscheidungen vorzustrukturieren. Die Beurteilung, ob ein Hilfsbedürftiger öffentliche Unterstützung erhalten sollte, lag zwar nach wie vor bei den kommunalen Stellen. Die zugrunde liegenden Informationen gingen jedoch durch den Filter von NSV-Angehörigen, die anstatt nach der Bedürftigkeit nach der „Würdigkeit“ fragten. Es handelte sich dabei keinesfalls um eine Unterwanderung, unter deren Druck die Stadtverwaltung zähneknirschend fürsorgerisches Terrain preisgeben musste. Ganz im Gegenteil pflegte sie diese Art der Verbundenheit und sah es nur ungern, wenn ein ehrenamtlicher Pfleger der NSV darum bat, ihn von seiner Aufgabe zu entbinden. Solche Gesuche häuften sich mit der Zeit, weil viele neben dem kommunalen auch ein oder mehrere Ehrenämter in der NSV, DAF oder NSDAP ausübten. Seiler und Kellner stimmten in der Regel nur dann zu, wenn die NSV selbst für Ersatz sorgte. Ansonsten verwiesen sie ausdrücklich darauf, dass die Tätigkeit der NSV-Angehörigen im Interesse der Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrt liege.²⁷

In organisatorischer Hinsicht lag der Primat innerhalb dieser Zusammenarbeit bei der Stadtverwaltung. Sie beharrte auf der Führung der kommunalen Wohlfahrtspflege. Diese beanspruchte die NSV seit 1934 auf Reichsebene jedoch ebenfalls.²⁸ Schon allein deshalb musste das Wohlfahrtsamt bemüht sein, seine Tüchtigkeit gerade im Rahmen der nationalsozialistischen „Volkspflege“ unter Beweis zu stellen. Weil die Rahmengesetzgebung für die öffentliche Fürsorge aus der Zeit der Weimarer Republik²⁹ lange gültig blieb, konnte sich die Stadtverwaltung auf diesem Feld einmal mehr als im Sinne des „Führers“ voranstürmende Behörde profilieren. 1936 fixierte die neue Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband Augsburg deshalb die nationalsozialistischen Prinzipien, die in der Verwaltungsarbeit zur Geltung zu bringen seien. Die vier Punkte betrafen erstens eine stärkere Berücksichtigung der Familie, insbesondere dann, wenn sie viele Kinder hervorbrachte, zweitens die Bevorzugung „der sittlich und staatsbürgerlich wertvollen Personen gegenüber den bloß hilfsbedürftigen Volksgenossen, also die Betonung der Würdigkeit“, drittens eine stärkere Akzentuierung der Selbsthilfe und viertens „die Einschränkung der Fürsorgeleistungen für minderwertige oder unheilbare Personen auf das unumgänglich Notwendige zugunsten der erbesunden und leistungsfähigen Volksgenossen und Familien.“ Ebenfalls Aufnahme fand der Grundsatz, dass die Tätigkeit der NSV „aufs beste“ zu unter-

²⁶ Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 75f; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 146 f.

²⁷ StdAA 36/3, Seiler an Mayr, 11. 10. 1938; Kellner an Lorenz Mayr, 18. 1. 1939.

²⁸ Allerdings richtete sich die Aggressivität der NSV zunächst gegen die freien Wohlfahrtsverbände. Der Konflikt mit den kommunalen Spitzenverbänden entbrannte erst 1938 in voller Schärfe. Vgl. Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 118–155; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 120 u. 142 f; Beispiele dafür bei Matzerath, Kommunale Selbstverwaltung im Zweiten Weltkrieg, S. 382 f.

²⁹ Das betrifft vor allem die Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 sowie die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 1. April 1931. Erst am 23. Mai 1939 folgte das Bayerische Fürsorgegesetz.

stützen sei. Analog zur Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums vom 22. November 1935 dekretierte die Geschäftsanweisung, dass die NSV die erbgesunden, erziehbaren und erziehungsbereiten Personen erfassen solle, während dem Bezirksfürsorgeverband die „Gebrechlichen, Erbkranken und Asozialen“ überlassen blieben.³⁰ In ähnlicher Weise reorganisierte die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit der NSV im Bereich der Jugendfürsorge. Die Adaptionen an den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch schlugen sich in drei Prinzipien nieder: Erstens beteiligte das ebenfalls von Seiler geleitete Jugendamt die Partei an der Jugendfürsorge zwar nur auf der Ebene der Fürsorgeausübung, dort jedoch massiv.³¹ Zweitens griff die Dienstanweisung den langsam mahelnden Mühlen der NS-Legislative vor, indem sie die Anwendung nationalsozialistischer Grundsätze in der Fürsorgepraxis dekretierte: „Das geltende Recht der Jugendwohlfahrt ist bis zur gesetzlichen Neuregelung des deutschen Jugendrechts im Geist der heutigen Zeit anzuwenden und mit Einsicht in die staatspolitischen und volkspolitischen Erfordernisse zu vollziehen.“³² Drittens verwies das Jugendamt alle „wertvollen“ (d. h. erbgesunden, erziehbaren und erziehungswilligen) Jugendlichen an die NSV-Jugendhilfe, während der kommunalen und konfessionellen Jugendfürsorge der „Ausschuss“ (d. h. die Erbkranken, Gebrechlichen und „Asozialen“) verblieb.

Die Bedeutung dieser Bestimmungen liegt nicht so sehr darin, dass sie hinsichtlich der Heranziehung der NSV „sehr weit“³³ gingen. Das taten sie in anderen Städten auch.³⁴ Viel wichtiger für die administrative Normalität der Wohlfahrtspflege in Augsburg war die Kodifizierung selbst. Die Dienstanweisung fixierte

³⁰ Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband Augsburg-Stadtkreis vom 16. Juni 1936, abgedruckt in: Hans Seiler (Bearb.), *Handbuch der Fürsorge*, hg. vom Städtischen Wohlfahrtsamt Augsburg, Augsburg 1939, S. 297 f. u. 324.

³¹ Bevor das Jugendamt die Erlaubnis zum Halten eines Pflegekindes erteilte, musste ab Oktober 1937 nicht nur die Polizei über die nationale Zuverlässigkeit befragt, sondern auch ein Gutachten der NSV eingeholt werden, die mit der zuständigen Ortsgruppe und Kreisleitung der NSDAP wegen der Prüfung in politischer, weltanschaulicher und erzieherischer Hinsicht in Verbindung trat. In gleicher Weise wurden auch die bis dahin zugelassenen Pflegestellen überprüft. Die NSV-Jugendhilfe benannte dem Jugendamt geeignete Pflegeeltern und schulte die Pflegemütter; Aufsicht und Überwachung der auswärts untergebrachten Pflegekinder lief über das zuständige Kreis- bzw. Gauamt der NSV; StdAA 36/237, Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe des Stadtkreises Augsburg mit der freien Jugendhilfe [Entwurf], 13. 10. 1937. Außerdem wurden die NSV-Ortsgruppenamtsleiter als Waisenräte berufen, die selbst geeignete Bezirksweisenpfleger heranziehen konnten. Ihre Berufung erfolgte durch den Oberbürgermeister auf gemeinsamen Vorschlag des Waisenrats und der Abteilung Jugendhilfe des KrA NSV; der Geschäftsgang wurde über das KrA NSV abgewickelt; ebd., Dienstanweisung des Stadtjugendamtes Augsburg für die Waisenräte und Bezirkswaisenpfleger, 28. 10. 1936. Schließlich schaltete das Jugendamt NSV-Jugendhilfe und HJ im Jugendschutz ein, um Kinos, Tanzveranstaltungen und das Badewesen zu überwachen; Bericht Vierbachers über „Das Stadtjugendamt im Jahre 1937“, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 70 f.

³² Ebd., Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe des Stadtkreises Augsburg mit der freien Jugendhilfe [Entwurf], 13. 10. 1937.

³³ StdAA 49/1568, Seiler an Ref. 6, 27. 10. 1937.

³⁴ André, SozialAmt, S. 78.

lediglich die bereits geübte Praxis, wie Kleindinst betonte: „In der Hauptsache ist der Entwurf eine Zusammenfassung dessen, was in unserer Stadt bereits durchgeführt wird.“³⁵ Der entscheidende Fortschritt lag also nicht in einem größeren Zuschnitt der Mitwirkungsrechte der NSV, sondern darin, dass diese Eingang in das formale administrative Regelwerk der Stadtverwaltung gefunden hatten. Die Tatsache, dass sich die Stadtverwaltungen auch anderer Großstädte mit den Parteigliederungen arrangierten, um auf einem Politikfeld möglichst zielgerichtet und effizient zusammenzuarbeiten, verweist auf die enormen Selbststabilisierungskräfte des NS-Regimes.³⁶ Auf diese Weise bändigte die Stadtverwaltung das übliche polykratische Kompetenzgerangel und reduzierte Reibungsverluste auf ein erträgliches Maß.³⁷ Das Zustandekommen der Dienstanweisung über die Zusammenarbeit war in zweierlei Hinsicht besonders bemerkenswert. Zum einen stimmte sich die Stadtverwaltung eng mit der Gauverwaltung der NSV ab, räumte ihr also bereits in der Entstehungsphase der Dienstanweisung den Rang eines Kooperationspartners ein. Aus diesem Grund empfahl sie Mayr als Beispiel für ganz Schwaben.³⁸ Zum anderen hielten sich sowohl die Stadt als auch die NSV an ihre Vereinbarung, obwohl Mayr die Dienstanweisung offiziell gar nicht in Kraft setzen durfte. Sowohl der DGT als auch die Aufsichtsbehörde stellten sich nämlich auf den Standpunkt, dass bis zum Erlass allgemeiner Richtlinien von örtlichen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und Dienststellen der NSV abgesehen werden sollte.³⁹ Bis es soweit war, dass sich RMI und Parteikanzlei zu einer Vereinbarung durchringen konnten, gingen Jahre ins Land.⁴⁰ Das Jugendamt kümmerte sich nicht um solche formalen Hemmnisse und teilte der Gauleitung mit, dass die Zusammenarbeit mit der NSV bis zum Erlass gesetzlicher Regelungen nach dem Entwurf der Dienstanweisung erfolge. Schwierigkeiten hätten sich dabei in keiner Weise ergeben.⁴¹

³⁵ StdAA 49/1568, Entwurf Kleindinsts für ein Schreiben an den DGT, 22. 11. 1937.

³⁶ Nach anfänglichen Reibungen fanden auch in München Wohlfahrtsamt und NSV zu einer „enge[n], reibungslose[n] und im Sinn nazistischer Sozialpolitik effektiven Kooperation“; Claudia Brunner, *Frauenarbeit im Männerstaat. Wohlfahrtspflegerinnen im Spannungsfeld kommunaler Sozialpolitik in München 1918–1938*, Pfaffenweiler 1994, S. 135. In Nürnberg wurden die bis dahin getroffenen Einzelregelungen über die Zusammenarbeit des Wohlfahrtsamts mit der NSV bereits im Dezember 1935 zusammengefasst; Bußmann-Strelow, *Kommunale Politik im Sozialstaat*, S. 509f.

³⁷ Obwohl sich die Regelungen z.T. nicht bewährten (die Ortsgruppenamtsleiter versagten als Gemeindevorstände; den ehrenamtlichen Fürsorgern der NSV mangelte es manchmal an Sachkenntnis), beurteilten Mayr und Kleindinst die Zusammenarbeit mit der NSV gegenüber der Aufsichtsbehörde insgesamt als zufrieden stellend; StdAA 36/237, Mayr an RegSchw, 4. 4. 1938; StdAA 49/1568, Kleindinst an Wahl [RegPräs], 4. 2. 1943.

³⁸ Ebd., Mayr an DGT, 26. 11. 1937; Mayr (Hg.), *Fünf Jahre Aufbau*, Bd. 1, S. 67.

³⁹ StdAA 36/237, Mayr an RegSchw, 4. 4. 1938 (mit Hinweis auf eine entsprechende, jedoch nicht im Akt überlieferte Mitteilung des DGT vom 25. Januar 1938); StdAA 49/1568, BayStMI an die Bezirksregierungen, 23. 12. 1938.

⁴⁰ Ebd., RdErl. RMI, 24. 10. 1941.

⁴¹ Ebd., Vierbacher an Gaurechtsamt, 10. 5. 1939.

Die Bedeutung des Wohlfahrtsamts für die nationalsozialistische Sozialpolitik

Nur weil die NSV und die Stadtverwaltung über die Finalität der Fürsorgearbeit einig waren, lief die Arbeitsteilung in der Praxis derart störungsfrei. Wo es wie z. B. in Leipzig zu Reibungen kam, stritten sich Gemeinden und NSV um Geld oder um Zuständigkeiten, aber in der „Sache“, d. h. in der Zielsetzung der Fürsorgepolitik, waren sich die Kontrahenten einig.⁴² Zum beiderseits akzeptierten Grundkonsens gehörte auch die Aufteilung der Fürsorgeklientel in zwei Zugriffssphären nach dem Kriterium des individuellen Nutzwertes für die „Volksgemeinschaft“. Dies entsprach der gängigen Praxis in ganz Deutschland. Die Forschung hat daraus den Schluss gezogen, dass die Kommunen in erster Linie die „Ausmerze“ besorgten, während der NSV der prestigeträchtigere „aufbauende“ Teil der Fürsorgearbeit zufiel. Sie sei mit ihren zahlreichen Hilfswerken in bestehende Lücken des Wohlfahrtsstaates gestoßen, konzeptionelle Neuerungen der kommunalen Fürsorge habe es hingegen nur im repressiven Bereich gegeben.⁴³ Die Augsburger Stadtverwaltung zeigte sich zumindest offen für Anregungen, ihre Leistungen auch für die bevorzugten Bevölkerungsgruppen zu steigern. Als das Rassenpolitische Amt der Gauleitung 1938 an die schwäbischen Bürgermeister Beispiele für kommunale Initiativen im Sinne der NS-Bevölkerungspolitik verschickte, nahm die Stadtverwaltung den Ball auf. Anlässlich des Führergeburtstages im April stiftete die Stadt künftig jeder deutschen „erbgesunden“ Familie ab dem vierten Kind eine komplette Säuglingsausstattung, senkte den Straßenbahntarif für Kinderwagen um die Hälfte und lobte besonders gebärfreudige Mütter durch die Veröffentlichung einer „Ehrenanzeige“ in der Lokalpresse.⁴⁴ Das Rassenpolitische Amt reagierte „mit großer Freude und stolzer Befriedigung“ und sah in der Augsburger Initiative den Beleg dafür, „dass langsam der bevölkerungspolitische Gedanke bei den Gemeindeverwaltungen des Gaugebiets Platz greift.“⁴⁵ Ab April 1940 gewährte die Stadt zusätzlich „Ehrengaben“ an Augsburger Kinder, deren Väter zum Zeitpunkt der Geburt der Wehrmacht angehörten.⁴⁶

⁴² Julia Paulus, Die Verwaltung und Organisation der Jugendfürsorge in Leipzig zwischen 1930 und 1939 als Beispiel für die Selbstbehauptung der kommunalen Wohlfahrtspolitik angesichts der Übernahmeansprüche der parteiamtlichen Volkswohlfahrt (NSV), in: Andreas Wollasch (Hg.), Wohlfahrt und Region. Beiträge zur historischen Rekonstruktion des Wohlfahrtsstaates in westfälischer und vergleichender Perspektive, Münster 1995, S. 101–124.

⁴³ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 96; Hansen, Wohlfahrtspolitik, S. 123.

⁴⁴ StdAA 36/459, Förg an Mayr, 7. 4. 1938. Ähnliche Formen der kommunalen Kinderprämien gab es auch in Stuttgart und Karlsruhe; StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. Februar 1938, S. 14 f. In Halle vergab die NSV Begrüßungspakete von etwas geringerem Wert; Sopade 1936, S. 629.

⁴⁵ StdAA 36/459, Alfons Wölpl [GAL Rassenpolitisches Amt] an Mayr, 21. 4. 1938.

⁴⁶ Stiftungsanlass war der 51. Geburtstag Hitlers. Die Stadt zahlte ohne zuvor die Bedürftigkeit der Antragsteller zu prüfen jeweils 25 RM auf ein Sparbuch ein, und zwar auch für uneheliche Kinder; Bekanntmachung Kellners vom 18. April 1940, in: *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1940, S. 85. Bis September 1943 kamen rund 3000 Kinder in den Genuss dieser Zusatzgratifikation; StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1943–30. 9. 1943.

Über diese eher randständigen Formen hinaus hatte die Stadtverwaltung in zweierlei Weise Teil an den fürsorglichen „Aufbauleistungen“ der Nationalsozialisten. Zum einen griff die NSV auf die finanziellen, organisatorischen und professionellen Ressourcen der städtischen Fürsorgebehörde zurück, um ihre Wohltätigkeit zu entfalten. Dies gilt insbesondere für das Winterhilfswerk (WHW). Hier bauten die Nationalsozialisten auf die Vorläufereinrichtung der seit 1930/31 bestehenden „Augsburger Nothilfe“⁴⁷ auf, dessen eingespielte Strukturen dem propagandistischen Seelenfänger bei der Bevölkerung einen guten Start verschafften. Organisatorisch war der groß in Szene gesetzte „Sozialismus der Tat“ auf den Rückhalt der Stadtverwaltung angewiesen. Ohne die Beamten des Wohlfahrtsamtes wäre das Winterhilfswerk 1933/34 über rudimentäre Anfänge nicht hinausgekommen. Um innerhalb weniger Wochen für das WHW die Hilfsbedürftigen zu erfassen, die Hauptkartei zu erstellen und rund 18000 Einzelanträge vorzubehandeln sowie die Leistungen festzulegen, stellte das Wohlfahrtsamt seine eigenen laufenden Geschäfte zurück.⁴⁸ In den folgenden Jahren spielte sich eine enge Zusammenarbeit ein. Das Wohlfahrtsamt delegierte die eigene Winterhilfe für die in offener Fürsorge Stehenden zum großen Teil an das WHW. „Nach einer örtlichen Regelung“ erhielt das WHW vom Wohlfahrtsamt Kohlegutscheine, die die Reichsführung des WHW anschließend bezahlte.⁴⁹ Außer Kohlen und Brennholz verteilte das WHW Kleidung, Betten und Bettwäsche aus den Mitteln der Stadt. Nicht nur Sachmittel und die Arbeitskraft von Beamten und Pflichtarbeitern stellte die Stadtverwaltung zur Verfügung, sondern auch noch kostenlose Lagerräume und die Dienste des Fuhrparks. Ein Kleinlastwagen der Feuerwehr war praktisch ständig für das WHW unterwegs.⁵⁰ Allein die Kosten des Fuhrparks beliefen sich pro Jahr auf gut 9000 RM, etwa das Achtfache dessen, was die Nothilfe 1931 beansprucht hatte und noch das Doppelte des folgenden Jahres.⁵¹ In einer Aufstellung für den Münchener Oberbürgermeister Karl Fiehler bezifferte Kleindinst die Leistungen der Stadt für das WHW Anfang 1936 auf rund 36000 RM.⁵²

⁴⁷ StdAA 36/216, Aufruf der Augsburger Nothilfe, November 1930; Geschäftsbericht der Augsburger Nothilfe 1930/31, 6. 6. 1931. Vgl. zu den Winterhilfswerken während der Weltwirtschaftskrise Florian Tennstedt, Wohltat und Interesse. Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Die Weimarer Vorgeschichte und ihre Instrumentalisierung durch das NS-Regime, in: GG 13 (1987), S. 156–180, hier S. 169–175; außerdem Weiß, Rheinische Großstädte, S. 100f.

⁴⁸ StdAA 36/6, Seiler an Abt. II, III und VII, 31. 10. 1933.

⁴⁹ StdAA 36/219, Seiler an Kleindinst, 23. 3. 1939. Auf die technische Vorgehensweise hatten sich 1938 die Wohlfahrtsreferenten von München, Nürnberg, Augsburg, Regensburg und Würzburg verständigt; StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 3. Mai 1938, S. 11.

⁵⁰ Der Leiter der Branddirektion beschwerte sich, dass die eigentlichen Aufgaben der Feuerwehr darunter litten. Sametschek löste das Problem, indem er einen Fahrer des Fuhrparks zur Verfügung stellte; StdAA 36/218, Voegeli an Sametschek, 23. 9. 1935; Sametschek an Branddirektion, 16. 10. 1935.

⁵¹ Ebd., Werkausschussbeschluss, 18. 9. 1934; StdAA 36/216, Städtischer Fuhrpark und Straßenreinigungsanstalt an das Ref. X, 11. 5. 1931, StdAA 36/217, Städtischer Fuhrpark und Straßenreinigungsanstalt an das Ref. X, 11. 4. 1932.

⁵² StdAA 36/218, Kleindinst an Fiehler, 9. 1. 1936. Darin nicht enthalten waren die Auslagen

Mit fortschreitendem Aufstieg der NSV zu einem gigantischen „Wohlfahrtskonzern“⁵³ wuchsen in Augsburg ihre Ansprüche an die Stadtverwaltung. Mayr deckelte die jährlichen Zuschüsse auf 60000 RM und lehnte Sonderzuweisungen ab, die über diese Schmerzgrenze hinaus gingen. Dies galt etwa für Kindergärten, deren Trägerschaft die NSV anstrebte, die sie sich aber aus eigenen Mitteln nicht leisten konnte. Die Stadt weigerte sich, hier einzuspringen, sodass sogar der bereits bestehende NSV-Kindergarten von der Stadt wieder übernommen wurde.⁵⁴ Auch als die NSV eine Schwesternstation errichten wollte, versuchte sie einmal mehr, dafür den Stadtsäckel zu erleichtern. Kleindinst bemerkte dazu bissig, die NSV sei großzügig auf Kosten der Gemeinden.⁵⁵ Über die Frage kam es zu erbitterten Auseinandersetzungen, die jedoch eine für beide Seiten tragbare Lösung fanden.⁵⁶ Das gegenseitige Verhältnis hielt Konflikte aus. Die praktische Zusammenarbeit litt nicht unter den Reibungen. Auch in finanzieller Hinsicht verschloss sich die Stadt keineswegs grundsätzlich den Bitten der NSV. Sie kürzte ab 1939 die jährlichen Zuschüsse zwar um 20% und überwies auch diese Mittel nicht mehr pauschal, sondern verlangte einen Nachweis über die Verwendung. Kleindinst befürwortete die volle Überweisung jedoch mit der „entlastende[n] Tätigkeit der NSV auf wichtigen Gebieten der Wohlfahrtspflege und Gesundheitsfürsorge“⁵⁷.

In einer zweiten Hinsicht spielten die Gemeinden für die Neuerungen der nationalsozialistischen Sozialpolitik eine herausragende Rolle. Sie stellten den Apparat zur Verfügung, um die zahlreichen Vergünstigungen für die wohlgelittenen Volksgenossen an die Empfänger zu bringen. Damit leisteten sie einen kaum zu unterschätzenden Beitrag für die Kriegsvorbereitung des NS-Staates. Dies zeigte sich nicht erst an der 1935 eingeführten Familienunterstützung, die vom ersten Tag des Zweiten Weltkrieges an unter der Bezeichnung „Familienunterhalt“ (FU) zum sozialpolitischen Kernstück der „Heimatfront“ wurde. Fast alle staatlich aufgezogenen Leistungssysteme, die ab 1933 aufgebaut oder doch wesentlich erweitert wurden, fielen als Auftragsverwaltungsangelegenheit den kommunalen Wohlfahrtsämtern zu. Bis zur Entfesselung des Krieges kamen nicht weniger als elf Aufgabengebiete zu den fortbestehenden Obliegenheiten des Wohlfahrtsamtes hinzu. Es handelte sich dabei um die Fettverbilligung für die minderbemittelte Bevölkerung, Ehestandsdarlehen, die Zulassung von Verkaufsstellen für Bedarfsdeckungsscheine, die Kostenübernahme für die Sterilisation nach dem Gesetz zur

für Kohlen und Brennholz im Wert von 49000 RM, die die Stadt ansonsten selbst an die Bedürftigen verteilt hätte.

⁵³ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 110.

⁵⁴ StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die Sitzung der 5. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 8. Juli 1938, S. 23.

⁵⁵ StdAA 36/40, Aktennotiz Kleindinst, 6. 5. 1938. Dieses Problem war durchaus typisch: Birgit Breiding, Die braunen Schwestern. Ideologie, Struktur, Funktion einer nationalsozialistischen Elite, Stuttgart 1998, S. 236–239.

⁵⁶ StdAA 36/40, Vormerkung Mayr, 5. 12. 1938; Gemeindevertrag mit der NSV über die Errichtung einer NSV-Gemeindepflegestation, 16./23. 12. 1939. Die NSV übernahm eine DRK-Schwester, die bislang in einem Stadtteil Augsburgs tätig gewesen war. Der monatliche Zuschuss der Stadt wurde mit dem allgemeinen NSV-Zuschuss verrechnet, die Stadt stellte Dienstwohnung und Behandlungsraum.

⁵⁷ Ebd., Kleindinst an Stadthauptkasse, 26. 4. 1941.

Verhütung erbkranken Nachwuchses, die Befreiung von Rundfunkgebühren, Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien, Familienunterhalt, Härtebeihilfen zur Zinsermäßigung, Wegegeld für mittellose Wehrpflichtige, Mietbeihilfen und Krankenversicherung für die Kriegshinterbliebenen.

Sowohl diese Systeme als auch bereits bestehende wie etwa die Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz wurden kontinuierlich ausdifferenziert und auf größere Adressatenkreise ausgeweitet.⁵⁸ Damit setzte die nationalsozialistische Sozialpolitik eine lange Kontinuitätslinie fort, denn der Wohlfahrtsstaat folgt einer „Logik der Inklusion“⁵⁹. Nutznießer dieser Mehrleistungen waren ausschließlich die „völkisch Wertvollen“: Kinderreiche, Angehörige von Soldaten und Teilnehmer paramilitärischer Parteilehrgänge, rassistisch unbedenkliche Brautleute. Deshalb trug das Wohlfahrtsamt in erheblichem Maße dazu bei, die staatlichen Gratifikationen an den Mann zu bringen (s. Tab. 4).

Tab. 4: Vom Wohlfahrtsamt wahrgenommene Auftragsangelegenheiten (Zahl der Fälle)

	Fettverbilligungsscheine ⁶⁰	Kinderbeihilfen	Ehestands-darlehen	Rundfunkgebühren-befreiung	Vorzugsrenten	Familienunterstützung ⁶¹
1. Quartal 1937	37 573	36	56	788	–	163
2. Quartal 1937	36 227	18	35	1266	–	keine Angabe
3. Quartal 1937	37 354	27	39	1301	–	234
4. Quartal 1937	39 559	41	38	1361	–	282
1. Quartal 1938	36 393	316	115	1428	–	1529
2. Quartal 1938	21 237	244	189	1205	1360	402
3. Quartal 1938	20 087	174	166	1591	1358	1198
4. Quartal 1938	20 197	98	132	1706	1359	377
1. Quartal 1939	26 594	77	157	1647	1356	380
2. Quartal 1939	30 881	30	140	1830	1360	654

Quelle: StdAA 36/12, Vierteljahresberichte des Wohlfahrtsamts

⁵⁸ Beispielsweise wurde die Fettverbilligung nach ihrer Einführung im April 1933 bis 1937 vier Mal ausgedehnt. Außerdem wurde das Scheinsystem ab 1937 ausdifferenziert (s.u.). Die 1935 eingeführte Familienunterstützung wurde bis 1938 drei Mal erweitert. Nachdem das BayStMI die Mietbeihilfen im Juni 1938 neu geregelt hatte, musste das Wohlfahrtsamt zwischen drei unterschiedlichen Formen der Mietbeihilfen unterscheiden, die nach Rückerstattungsmodus, Zugangsberechtigung und Berechnungsgrundlage stark voneinander abwichen. Vgl. StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1938–30. 6. 1938.

⁵⁹ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 16. Darunter versteht die neuere Forschung den Drang, immer mehr Adressaten in immer neue Leistungssysteme einzubeziehen. In der Folge neigt der Wohlfahrtsstaat dazu, seine Mittel überzubanspruchnen und daher gerade durch Leistungsausweitung Unzufriedenheit hervorzubringen.

⁶⁰ Ausgegebene Fettverbilligungsscheine für Speisefette, Bezugsscheine für Konsummargarine, Zusatzscheine für Konsummargarine, ausgeteilt an Personen, Anstalten und Industriebetriebe für die dort eingesetzten Schwerarbeiter. Vom zweiten bis vierten Quartal 1938 wurde nicht die Anzahl der Scheine, sondern der Parteien gezählt.

⁶¹ Die Zahl gibt die Anzahl der am Quartalsende unterstützten Parteien an. Die Zahl der unterstützten Personen ist nicht immer ausgewiesen, sie betrug im Schnitt 2,6 pro Partei.

Außerdem bearbeitete das Wohlfahrtsamt im Zeitraum, den die Tabelle umfasst, in jedem Monat durchschnittlich 700 Anfragen von stadt eigenen Ämtern, sonstigen Behörden und Parteidienststellen. In der letzten Spalte springen die beiden Ausschläge des Jahres 1938 ins Auge. Dahinter verbergen sich der Einmarsch deutscher Truppen nach Österreich am 12. März und die Annexionen des Sudetenlandes im Anschluss an die Münchener Konferenz vom September 1938. Vor allem der „Einsatz Österreich“, wie es verharmlosend in den Berichten Seilers hieß, stellte die FU-Abteilung vor enorme Aufgaben. Das Wohlfahrtsamt erfuhr in den frühen Morgenstunden von der „Probemobilmachung“ und verstärkte sofort das Personal der zuständigen Abteilung, sodass ab 14 Uhr mit der Bearbeitung der Anträge begonnen werden konnte. Statt sieben arbeiteten dort nun dreißig Beamte, Angestellte und Schreibkräfte.⁶² Das Gleiche wiederholte sich im September und Oktober.⁶³ Die Aushilfen blieben zum Teil wochenlang in der FU-Abteilung, um die Arbeitsrückstände abzuarbeiten, obwohl die Abteilungen, aus denen sie abgezogen worden waren, heftig dagegen protestierten. Doch Kellner stellte sich auf die Seite Seilers, denn die Stadtverwaltung hatte zuvor ausdrücklich betont, dass es sich bei der FU um eine „soziale Pflicht“ handle, deren Absicht darin liege, den „Wehrwillen [...] zu stärken und zu verbreiten.“⁶⁴ Aus diesem Grund genehmigte der Personalchef Ende 1938 auch den Antrag Seilers, personelle Konsequenzen aus der Entwicklung des Jahres zu ziehen und die FU-Abteilung auf zwölf Planstellen auszuweiten.⁶⁵

Im Umgang mit den völlig unvorbereiteten Angehörigen ging es äußerst unbürokratisch zu. Viele Einberufene hatten die Urkunden und Unterlagen mitgenommen, die ihre Ehefrauen in Augsburg vorlegen mussten. Nur bei einem Fünftel der Anträge waren die Belege in Ordnung, oftmals wegen Fehlern des Wehrbezirkskommandos. Dennoch wurden alle Anträge bearbeitet und später gegebenenfalls ergänzt. Diese Vorgehensweise verfehlte den beabsichtigten Eindruck auf die Betroffenen nicht: Wie Anfang August 1914 habe „das sofortige verständnisvolle Eingreifen der Verwaltung auch politisch beruhigend und vertrauenerweckend“ gewirkt.⁶⁶ Kleindinst musste es wissen, hatte er doch bereits während des Ersten Weltkriegs die Kriegsfürsorge in Augsburg organisiert. Die Erfahrungen der ersten größeren Belastungsprobe der Familienunterstützung flossen in die weitere Verwaltungsarbeit ein.⁶⁷ Um in Zukunft auf einen plötzlichen Andrang

⁶² StdAA 36/319, Kleindinst an RegSchw, 18. 6. 1938.

⁶³ StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 14. 10. 1938. Nachdem die Aushilfen zurückgegeben worden waren, zog Seiler aus einer Wohlfahrtsbezirksstelle Kräfte für die FU-Abteilung ab; ebd., Seiler an Personalreferat, 22. 10. 1938.

⁶⁴ StdAA 36/319, Dienstanweisung zur Durchführung der Familienunterstützung nach dem Familienunterstützungsgesetz vom 30. März 1936, 25. 5. 1936. Der Entwurf dieser Dienstanweisung stammte von Kleindinst.

⁶⁵ StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 24. 11. 1938; Kellner an Stadthauptkasse, 3. 12. 1938.

⁶⁶ StdAA 36/319, Kleindinst an Nowotny, 5. 5. 1938. Nowotny hatte Kleindinst telefonisch um einen Erfahrungsbericht gebeten.

⁶⁷ Auch für die anderen Ämter und Betriebe zog die Stadtverwaltung Konsequenzen aus den Erfahrungen; StdAA 42/34, Bericht Kellners über die Erfahrungen anlässlich der Probemobilmachung, 20. 6. 1938.

vorbereitet zu sein, ließ Kleindinst weitere Wohlfahrtsbeamte schulen und „informativ“ bei der FU beschäftigen. Diese Frage hatte er wenige Wochen zuvor bereits auf einer Fachtagung aufgegriffen.⁶⁸ Kellner sah seine „längst gehegte Befürchtung“ bestätigt, dass „im Ernstfall das gegenwärtige Familienunterstützungsrecht keine geeignete Grundlage für den Vollzug“ sei. Er forderte in seinem Bericht an die Bezirksregierung eine „wesentliche“ Vereinfachung der höchst komplizierten und ins Detail gehenden Bestimmungen und mehr Ermessensspielraum für die Verwaltungsbeamten.⁶⁹ Über derartige Anregungen hinaus reagierte das Wohlfahrtsamt auch intern. Kleindinst besichtigte zusammen mit Seiler geeignete Gebäude, die im Ernstfall dezentralisierte FU-Stellen aufnehmen sollten. Dahinter stand die Überlegung, die Ansammlung hilfsbedürftiger und aufgeregter Frauen in einem Gebäude im Interesse der Ruhe zu vermeiden.⁷⁰ Seiler frischte im März 1939, aufgeschreckt durch einen „Geheimerlass“ des RMI, die Kenntnisse von neun Beamten auf, die schon im Vorjahr in der FU-Abteilung ausgeholfen hatten. Sein Ziel, einen „schlagartigen Einsatz von Hilfskräften für die Durchführung der Familienunterstützung vorzubereiten“⁷¹, waren nichts anderes als administrative Dehnübungen für den sich ankündigenden Krieg.

Für einen Beamten des Wohlfahrtsamts fand der „Einsatz Österreich“ eine Fortsetzung. Um das Fürsorgerecht des „Altreichs“, das per Verordnung vom 3. September 1938 in Österreich eingeführt worden war, den dortigen Beamten nahe zu bringen, entsandte das RMI erfahrene Fachleute. Als einziger Beamter aus Bayern war auch Verwaltungsinspektor Denscherz darunter. Er trug vom 12. Oktober bis zum 12. November 1938 zum Erfahrungstransfer in die annektierten Gebiete bei – für ihn persönlich ein „einmaliges Erlebnis“⁷², für das Wohlfahrtsamt der Verzicht auf seine Arbeitskraft während eines Monats im Interesse des Reiches, für das nationalsozialistische Herrschaftssystem einer der vielen unerlässlichen stabilisierenden Effekte, ohne die eine administrative Normalität undenkbar gewesen wäre.

Nur ein geringer Teil der Menschen, die von den ab 1933 neu geschaffenen Leistungssystemen profitierten, stand in offener Fürsorge. Allerdings vermehrte sich der Aufwand für bestimmte Klientelgruppen des Wohlfahrtsamtes dadurch, dass sie mehrere Leistungen und Vergünstigungen kombinieren konnten. Deshalb täuscht der stetige Rückgang der Parteien in laufender offener Fürsorge eine Verminderung der Arbeitslast vor, die tatsächlich gar nicht eintrat. Zwischen Januar 1933 und August 1938 sank ihre Zahl um 70% auf nur noch 4285. Im Dezember 1934 forderte Kellner deswegen Seiler auf, Personal abzubauen. Das Wohlfahrts-

⁶⁸ StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. Februar 1938, S. 13.

⁶⁹ StdAA 36/319, Kellner an RegSchw, 13. 7. 1938. In dem Schreiben, das vom Leiter der FU-Abteilung ausgearbeitet worden war, regte Kellner außerdem eine große Anzahl von Detailverbesserungen beispielsweise hinsichtlich der Berechnung der Höchstgrenze der Unterstützung und der Feststellung der so genannten Ernährungsreife an.

⁷⁰ Ebd., Kleindinst an die Ref. 5 u. 7, 15. 8. 1938.

⁷¹ StdAA 36/7, Seiler an Personalreferat, 8. 3. 1939.

⁷² So das Resümee Denscherz' am Ende seines 20seitigen Erfahrungsberichts vom 25. 1. 1939, in: StdAA 36/7.

amt solle dem Beispiel Nürnbergs folgen und die Zahl seiner Außenstellen reduzieren. Seiler schlug vor, trotz des Aufgabenzuwachses zwei Bezirksstellen zu schließen und 60 Beamte und Angestellte freizugeben.⁷³ Tatsächlich ging der Personalschwund im Wohlfahrtsamt noch weiter. Drei von sechs Wohlfahrtsbezirksstellen wurden geschlossen, das Wohlfahrtsamt verlor in drei Jahren 90 Beamte und Angestellte.⁷⁴ Während dort im Mai 1933 noch 137 Beamte und 115 Angestellte beschäftigt waren, taten Ende Januar 1938 nur noch 57 Beamte ihren Dienst.⁷⁵ Trotz dieses drastischen Rückganges und ohne dass seine Binnenstruktur wesentliche Veränderungen erfuhr – lediglich eine Abteilung für Familienunterhalt wurde hinzugefügt – erledigte das Wohlfahrtsamt die neuen Aufgaben auf dem hohen professionellen Niveau der Fürsorgespezialisten. Der kommunale Verwaltungsapparat lieferte die Organisationsmatrix, in die sich die nationalsozialistische Sozialpolitik reibungslos einbetten ließ. Diese Leistungen der Gemeinden für das NS-Regime standen zwar ganz im Schatten der unter großem propagandistischen Aufwand in Szene gesetzten Unternehmungen der NSV. Sie dürften diese jedoch bei weitem übertroffen haben.

Arbeitsfürsorge als Selektionsinstrument

Allerdings verteilte die Stadtverwaltung Geld, das vom Reich kam. Während das Wohlfahrtsamt schon aus diesem Grund keine großen Handlungsspielräume besaß, um die staatlich errichteten Gratifikationssysteme selbst zu beeinflussen, konnte es seinen Erfindungsreichtum einbringen, wo es galt, das Prinzip der „Würdigkeit“ repressiv zur Geltung zu bringen. Finanzielle Nöte verbanden sich dabei mit ideologisch gespeisten Motiven zu einer fatalen Pression auf die in der „Volksgemeinschaft“ unerwünschten Bevölkerungsteile⁷⁶ – eine Logik der sozialen Ausgrenzung, die sich in einzelnen Städten bereits während der vergangenen Jahre Bahn gebrochen hatte.⁷⁷ Zum Zeitpunkt der Machtübernahme galt die alles beherrschende Sorge der kommunalen Sozialverwaltung in ganz Deutschland den Folgen der Massenarbeitslosigkeit. Die Regierung Hitler entfaltete unmittelbar nach ihrer Inauguration auf diesem Feld eine rege Tätigkeit. Die Erfolge in der von Hitler ausgerufenen „Arbeitsschlacht“ gingen zwar nicht selten auf Initiativen und Pläne zurück, die vor der nationalsozialistischen Machtübernahme erarbeitet worden waren. Ihre Ergebnisse wurden jedoch allein Hitler zugeschrieben und legten insofern das Fundament für seinen Nimbus als Retter: Der „Führer“ habe die Millionen wieder in Lohn und Brot gebracht.⁷⁸ Tatsächlich hatte die wirtschaftliche Erholung bereits im letzten Quartal 1932 eingesetzt, sodass die

⁷³ StdAA 36/6, Seiler an Personalabteilung, 21. 1. 1935.

⁷⁴ Ebd., Seiler an Personalreferat, 8. 10. 1937.

⁷⁵ Ebd., Verzeichnis der im Wohlfahrtsamt beschäftigten Verwaltungsbeamten, 31. 1. 1938.

⁷⁶ Für das Leipziger Wohlfahrtsamt hat das Julia Paulus ebenfalls herausgearbeitet; Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 84–89.

⁷⁷ Claudia Brunner, Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933. Kommunalpolitik in der Krise, Diss. München 1991, S. 236 f.

⁷⁸ Ian Kershaw bietet dafür ein anschauliches Beispiel aus Schwaben; Ian Kershaw, Der Hitler-Mythos. Führerkult und Volksmeinung, Stuttgart 1999, S. 82f.

nationalsozialistischen Maßnahmen einen Zug beschleunigten, der bereits ins Rollen gekommen war.⁷⁹ Auch in Augsburg begann der Rückgang der Arbeitslosenziffer, bevor die Maßnahmen der Reichsregierung greifen konnten und wesentliche Gesetze überhaupt verkündet waren: Im März 1933 waren erstmals 520 Wohlfahrtserwerbslose weniger gemeldet als im Vormonat. Der Abwärtstrend hielt an: Zwischen Januar 1933 und Juli 1936 sank die Zahl um 88,3% von 9913 auf 1151.⁸⁰ Allerdings verdankte sich der schnelle Rückgang auch statistischen Schönfärbereien.⁸¹ Folglich schrumpften die anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen wesentlich rascher zusammen als die nicht anerkannten – in manchen Monaten doppelt so schnell. Während die finanzielle Entlastung durch die Arbeitsprogramme in vollem Umfang erst 1934 zu Buche schlug, profitierte das Wohlfahrtsamt von direkten Entlastungen des Reiches für die Kommunen schon vorher. Ein Erlass des Reichsarbeitsministeriums (RMA) verhinderte ein weiteres „Aussteuern“ aus der Krisenunterstützung (Kru) ab April 1933, d.h. es kamen weniger Langzeitarbeitslose zu den bereits vom Wohlfahrtsamt Unterstützten hinzu. Ab Oktober ging die Kru, deren Kosten die Gemeinden bis dahin zu einem Fünftel mitgetragen hatten, schließlich völlig auf das Reich über.

Im Wesentlichen beruhte der Rückgang der Arbeitslosen auf zwei Faktoren. Massenhafte Arbeitsbeschaffungsprogramme einerseits und Zugangsbeschränkungen zu den Leistungen der öffentlichen Wohlfahrt andererseits drückten die Erwerbslosenzahlen hinab. Die Augsburger Stadtverwaltung unterstützte beide Hauptstoßrichtungen nach Kräften. Die propagandistische Wirkung der Arbeitsbeschaffungsprogramme waren dabei weitaus stärker als die tatsächlichen Effekte auf den Arbeitsmarkt. Von den 16,5 Millionen RM des bayerischen so genannten Siebert-Programms etwa flossen nur 1,6 Millionen nach Schwaben.⁸² Die zweite Hauptstoßrichtung brachte dagegen sofort fühlbare Entlastungen auf Kosten der Arbeitslosen hervor. Sofort schritt die Stadt zu rigiden Einschnitten in den Fürsorgeleistungen, obwohl diese im Verlauf der Krise mehrfach auf ein kaum erträgliches Niveau gesenkt worden waren.⁸³ Noch bevor die gesetzliche Handhabe

⁷⁹ Christoph Buchheim, Die Erholung von der Weltwirtschaftskrise 1932/33 in Deutschland, in: JWG 2003, S. 13–26.

⁸⁰ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 1. 1933–31. 3. 1933, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1936–30. 9. 1936. Die beiden Gesetze zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, die im Wesentlichen die Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung umfassten, traten erst am 1. Juni bzw. am 21. September 1933 in Kraft.

⁸¹ Die tatsächliche Arbeitslosenzahl lag im Reich im Januar 1933 nicht bei 6,0, sondern bei 7,6 Millionen und im Januar 1934 nicht bei 3,8, sondern bei 6,0 Millionen, d.h. um 12,6 bzw. 58% höher als die offizielle Zahl. Im April 1934 überstieg die tatsächliche die gemeldete Zahl der Arbeitslosen sogar um 88%; Christoph Buchheim, Zur Natur des Wirtschaftsaufschwungs in der NS-Zeit, in: Ders./Michael Hutter/Harold James (Hg.), Zerrissene Zwischenkriegszeit. Wirtschaftshistorische Beiträge. Knut Borchardt zum 65. Geburtstag, Baden-Baden 1994, S. 97–122, hier S. 105–107.

⁸² Erker, „NS-Wirtschaftsaufschwung“, S. 258–260 u. 266.

⁸³ Stephan Leibfried, Existenzminimum und Fürsorge-Richtsätze in der Weimarer Republik, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg.), Jahrbuch der Sozialarbeit 4, Reinbek 1981, S. 469–523, hier S. 504 u. 512 f.

dazu geschaffen war, senkte der Unterausschuss des Wohlfahrtsausschusses die Unterstützungsrichtsätze für „planlos Zugezogene“ im November 1933 auf ein Mindestmaß herab.⁸⁴ Drei Monate später erschien die entsprechende Verordnung, und erst im Mai 1934 erklärte das Staatsministerium Augsburg zur „Notstandsgemeinde“. Um weitere Kosten zu sparen, ordnete die Geschäftsleitung eine individuelle Prüfung sämtlicher Unterstützungsfälle, Neuberechnung und -festsetzung der Fürsorgeleistungen an.⁸⁵ Die entsprechenden Arbeiten hielten die Beamten des Wohlfahrtsamtes monatelang in Atem. Als sie abgeschlossen waren, schnürte das Wohlfahrtsamt ein weiteres Sparpaket mit einem Volumen von 600 000 RM. Ab Mai 1934 galten schärfere Richtlinien über die Gewährung von Mietzuschüssen und Anrechnung von Nebenverdiensten, die Hilfsbedürftigen mussten sich an den Kosten für Zahnersatz, Kleidung, Schuhe und Wäsche beteiligen und bei der Bemessung der Fürsorgeleistung für Sozialrentner wurde nur mehr den Sozialrentenempfängern für ihre Person der Satz der gehobenen Fürsorge gewährt.⁸⁶

Das Wohlfahrtsamt verfolgte in der Arbeitsfürsorge die durchgängige Strategie, die Leistungen nicht mehr voraussetzungslos zu gewähren. In großem Umfang setzte Seiler auf das Instrument der Pflichtarbeit und folgte damit einem reichsweit zu beobachtenden Trend in der kommunalen Arbeitsfürsorge.⁸⁷ Vor allem größere Städte setzten die Pflichtarbeit als Instrument zur Prüfung des Arbeitswillens ein.⁸⁸ Offenbar ging das Wohlfahrtsamt dabei jedoch rigider vor als in vergleichbaren Städten. Der bereits erwähnte Prüfungsbericht konstatierte, dass es in Augsburg rascher als in den übrigen Städten der gleichen Größenklasse gelungen sei, die arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen unterzubringen und damit die öffentliche Fürsorge wirtschaftlich und verwaltungsmäßig zu entlasten.⁸⁹ Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen reduzierte sich nicht allein durch direkte Vermittlung, sondern auch durch den Abschreckungseffekt der oftmals harten und kaum vergüteten Arbeit. Nicht wenige, die sich vor die Alternative Pflichtarbeit oder Verlust

⁸⁴ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1933–31. 12. 1933. Bereits 1932 hatte Berlin diese Klausel in seine Richtlinien eingeführt; StdAA 50/1872 I, Richtlinien für die Anwendung der Unterstützungsrichtsätze [der Stadt Berlin; B.G.], 9. 4. 1932. Hamburg wurde im Februar 1934 zum Notstandsgebiet erklärt, praktizierte die Zuzugssperre jedoch erst ein halbes Jahr später; Roth, Firma Hamburg, S. 37 u. 150.

⁸⁵ StdAA 36/6, Seiler an die Abteilungen II, III und IV, 31. 10. 1933. München verfuhr ebenso; Claudia Brunner, „Bettler, Schwindler, Psychopaten“. Die „Asozialen“-Politik des Münchener Wohlfahrtsamtes in den frühen Jahren der NS-Zeit (1933 bis 1936), München 1993, S. 52.

⁸⁶ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1934–30. 6. 1934.

⁸⁷ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 73 f.; Gruner, Öffentliche Wohlfahrt, S. 93–96. In Düsseldorf wurde die entsprechende Abteilung des Wohlfahrtsamtes sogar in „Fürsorgestelle für Pflichtarbeiter“ umbenannt; Vb. Düsseldorf 1933–1936, S. 236.

⁸⁸ Vgl. das Ergebnis einer Rundfrage des DGT zur Pflichtarbeit in der öffentlichen Fürsorge vom 31. Juli 1933, abgedruckt in: Wolfgang Ayaß (Bearb.), „Gemeinschaftsfremde“. Quellen zur Verfolgung von „Asozialen“ 1933–1945, Koblenz 1998, S. 28–33.

⁸⁹ StdAA 50/2281, Prüfungsbericht des Bayerischen Prüfungsverbandes für 1935/36, 21. 3. 1939, S. 383. Vergleichsgrundlage war der Durchschnitt aller Bezirksfürsorgeverbände von Städten zwischen 100 000 und 200 000 Einwohnern.

der Unterstützung gestellt sahen, wählten letzteres oder suchten sich eine andere Arbeit. Erstmals hatte die Verordnung über die erweiterte Landhilfe in Bayern es in großem Stil ermöglicht, Arbeitslosen die Unterstützung zu entziehen, die sich ohne triftigen Grund der Landarbeit verweigerten.⁹⁰ Das Wohlfahrtsamt machte von dieser Regelung so weit wie möglich Gebrauch. Neben den direkten Vermittlungserfolgen in die Landhilfe selbst – im letzten Quartal 1933 waren das 623 Personen – fanden 114 Arbeitslose eine anderweitige Anstellung. Außerdem sperrte das Wohlfahrtsamt in 190 Fällen die Unterstützung.⁹¹

Nach diesem Muster schuf sich die Stadtverwaltung eine weitere „ausgezeichnete Handhabe“, um Menschen von der Fürsorge wegzubringen. Am 24. Februar 1934 billigte der Unterausschuss des Fürsorgeausschusses grundsätzlich den Vorschlag des Wohlfahrtsamtes, arbeitslose Mädchen und Frauen in einem Werkheim am Ammersee unterzubringen.⁹² Als unmittelbares Vorbild diente die Stadt München, die seit November 1933 diesen Weg beschritten hatte.⁹³ Betroffen waren Unterstützungsempfängerinnen, die nach Ansicht des Wohlfahrtsamtes die Fürsorgeleistungen bisher als „willkommene Zulage“ entgegengenommen oder sich als arbeitsscheu erwiesen hatten. Als „betrübtlich“ beschrieb Seiler die laxe Arbeitshaltung der Eingewiesenen und bemängelte ihre schlechten Kenntnisse in Haushalts- und Näharbeiten. Nur durch „Erziehungsmaßnahmen“ bestehe die „Gewähr, daß sie wieder vollwertige Glieder der Volksgemeinschaft werden und ihr Brot selbst verdienen.“⁹⁴ Das nationalsozialistische Menschenbild war in der Verwaltungspraxis des Wohlfahrtsamtes angekommen. In der Arbeitsfürsorge bot die Hierarchisierung der Unterstützungsempfänger nach ihrer Wertigkeit für die „Volksgemeinschaft“ die Handhabe, „Minderwertige“ durch Arbeitszwang zu „Vollwertigen“ umzuformen oder ihnen die staatliche Daseinsfürsorge vorzuenthalten. Das Instrument dazu lieferte – wie auch in Hamburg und Frankfurt⁹⁵ – die Stadtverwaltung. Die eingewiesenen Frauen wurden nicht nur in häuslichen Ar-

⁹⁰ Verordnung des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 29. 9. 1933, abgedruckt in: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 227, 1./2. 10. 1933, S. 17. Zwischen Oktober 1933 bis einschließlich April 1934 sollten in ganz Bayern bis zu 25 000 Landarbeiter gewonnen werden.

⁹¹ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1933–31. 12. 1933.

⁹² Es handelte sich um den Wanderhof Bischofsried. Einen knappen Einblick bietet Christa Schikorra, *Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück*, Berlin 2001, S. 92–104.

⁹³ StdAA 50/2165, RdSchr. DGT, Landesdienststelle Bayern, 3. 2. 1934. Darin finden sich die aus dem folgenden Bericht Seilers zitierten Passagen wörtlich vorformuliert.

⁹⁴ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1934–30. 6. 1934.

⁹⁵ Uwe Lohalm, *Der öffentliche Umgang mit der Armut. Zur nationalsozialistischen Fürsorgepolitik in Hamburg 1933 bis 1939*, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hg.), *Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuer Forschungen*, Hamburg 1995, S. 231–258, hier S. 245f; Rudolf Prestel, *Der Anteil der Fürsorgeträger am Arbeitseinsatz*, in: *Neue familien- und arbeitspolitische Aufgaben der deutschen Wohlfahrtspflege*, Frankfurt a.M. 1938, S. 77–92, hier S. 83f. Der in Göggingen geborene Prestel trauerte noch 1950 den Abschreckungseffekten der Arbeitshäuser für „Asoziale“ hinterher; Heibel, Rudolf Prestel, S. 286.

beiten angeleitet, sondern auch in die gesellschaftliche Rolle hineinerzogen, die der Nationalsozialismus für sie bereithielt. Erklärtes Ziel der Heime war es, die Insassinnen zu gewissenhaften Haushaltsführerinnen und guten Müttern zu machen. Auf derselben Linie lag die zwangsweise Verpflichtung zur Teilnahme an Kochkursen der Mütterschule der NS-Frauenschaft.⁹⁶

Wer sich diesem Druck entzog, riskierte die Zwangseinweisung in ein Arbeitslager. Das Staatsministerium hatte im Oktober 1934 die Bestimmungen des Fürsorgegesetzes von 1930 dadurch verschärft, dass die darin enthaltenen Bestimmungen über Arbeitszwang teilweise an das KZ-System gekoppelt wurden. In Fürsorge stehende Männer konnten jetzt nach Dachau eingewiesen werden. Seiler begrüßte diese Möglichkeit als „ein wirksames Mittel zum Schutze der Fürsorgeverbände gegen Ausbeutung durch asoziale Personen“⁹⁷. Die Stadtverwaltung griff zu diesem Mittel nicht übermäßig oft, aber doch regelmäßig, in Einzelfällen auch dann, wenn sich eine Person der Einweisung in eines der Werk- und Tagesheime verweigerte. Für die Augsburger Fürsorgepraxis stellte das zweistufige System der Pflichtarbeit einen Paradigmenwechsel dar. Den vollzogen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Wohlfahrtsämter aller großen Städte. Doch anders als etwa in Stuttgart wurde er in Augsburg nicht von einem Vorkämpfer der NSDAP, sondern von Seiler, einem ehemaligen BVP-Mitglied herbeigeführt.⁹⁸ Der Leiter des Wohlfahrtsamtes verkörperte damit wie sein Münchener Kollege Friedrich Hilble das schleichende Abgleiten der Sozialpolitik in das völkische Fahrwasser.⁹⁹ Arbeitsfürsorge umfasste nunmehr bürokratisierte Selektionsmechanismen, denen nur vordergründig eine Erziehungsabsicht innewohnte. Letztes Ziel der Unterbringung in den Werkheimen war nicht mehr das Individuum, sondern die „Volksgemeinschaft“.¹⁰⁰ Die Frauen wurden nicht um ihrer selbst willen zwangsbetreut, sondern um ihren Wert im völkischen Bezugsrahmen wiederherzustellen. Folgerichtig erhielten sie nicht nur Unterricht im Nähen, Kochen und in Kinderpflege, sondern wurden auch weltanschaulich geschult.

Monat für Monat brachte das Wohlfahrtsamt eine steigende Zahl arbeitsloser Frauen und Männer in Pflichtarbeit unter, von denen viele im Anschluss eine reguläre Arbeit fanden. Nicht weniger bedeutsam als diese Vermittlungserfolge selbst waren die Fälle, in denen sich die Vorgeladenen weigerten, in eine Pflichtarbeitsmaßnahme aufgenommen zu werden. Damit war ihre „Unwürdigkeit“ aktenkundig geworden und ein administrativ brauchbares Kriterium erfüllt, um ihnen die Unterstützung komplett zu entziehen. Pflichtarbeit diente dazu, die

⁹⁶ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 10. 1934–31. 12. 1934.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Vgl. Müller, Stuttgart, S. 83–85.

⁹⁹ Vgl. das Porträt des Münchener Wohlfahrtsamtsleiters bei Brunner, „Asozialen“-Politik, S. 61–68.

¹⁰⁰ Deswegen gehört die Arbeitsfürsorge in den Kontext der Verfolgung der so genannten Asozialen. Vgl. dazu die heute wissenschaftlich überholte, von einem aufklärerischen Impetus getragene Studie von Klaus Scherer, „Asozial“ im Dritten Reich. Die vergessenen Verfolgten, Münster 1990, sowie insbesondere Ayaş, „Asoziale“ im Nationalsozialismus.

„Asozialen“ und „Schmarotzer“ herauszufiltern. Im Sommer 1936 erweiterte die Stadtverwaltung ihre Selektionsapparate. Zusätzlich zu den beiden bereits genutzten Werkheimen und den Pflichtarbeitsprogrammen im Stadtgebiet schuf sie zwei weitere Einrichtungen dieser Art, je ein Tagesheim für Männer und für Frauen. Zum Zeitpunkt der Ausweitung war die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen gegenüber dem Höchststand von Februar 1933 bereits um 84,5% bzw. 88,5% zurückgegangen.¹⁰¹ Die Stadtverwaltung hatte es also gar nicht mehr nötig, ein Nachhutgefecht der „Arbeitsschlacht“ auszutragen. Je mehr der Berg der Wohlfahrtserwerbslosen auf eine Sockelarbeitslosigkeit zusammenschmolz, desto stärker fielen die schwer in Arbeit Vermittelbaren unter ihnen ins Gewicht, die Alten, körperlich Geschwächten und gescheiterten Existenzen: sozusagen der unproduktive Rest. Die Neueröffnungen der Tagesheime richteten sich daher gezielt gegen „minderwertige und asoziale Personen“ und bezweckten deren Ausscheiden aus der öffentlichen Fürsorge. Sie sollten einer Empfehlung des DGT vom 15. Januar 1934 zufolge nur das zum Überleben Unumgängliche erhalten. Seiler maß diesem Grundsatz nationalsozialistischer Fürsorgepolitik einen derart hohen Stellenwert bei, dass er das Rundschreiben ungekürzt in die Geschäftsanweisung für den Bezirksfürsorgeverband von 1936 aufnahm.¹⁰²

Der Anstoß zur Einrichtung der Tagesheime kam von Seiler. Im März 1936 legte er eine umfangreiche Denkschrift vor, in der er die Augsburger Fürsorgeeinrichtungen einer detaillierten Kritik unterzog, Lösungen anderer Städte diskutierte und selbst Vorschläge für die Behandlung der „Unterstützungsgewöhnten“ unterbreitete.¹⁰³ Seiler unterschied zehn Typen von „asozialen“ Fürsorgeempfängern, darunter solche, die aus Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit dem Staat auf der Tasche lägen, Väter unehelicher Kinder, die keine Unterhaltszahlungen leisteten, Alkoholiker, „Zigeuner“, Landstreicher („eine rechte Landplage“), herumlungernde Jugendliche, „Nörgler und Querulanten“, aber auch gescheiterte und hoffnungslose Geschäftsleute. 500 solcher „Asozialen“ machten der Fürsorge mehr Arbeit als 5000 „würdige Arme“.¹⁰⁴ Die Gesamtzahl schätzte Seiler auf 1900 – das waren gut drei Viertel aller Wohlfahrtserwerbslosen in Augsburg. „Alle diese Unterstützungsgewöhnten und Asozialen voneinander zu scheiden, sie aufzurütteln, aufzurichten und zu prüfen, den wirklich Ungesellschaftlichen und Gesellschaftsfeindlichen Strenge und, wo nötig, Härte zu zeigen, das ist die Aufgabe, die ich in unserer Wohlfahrtsarbeit als wichtigste Aufgabe des Jahres bezeichnen möchte.“¹⁰⁵ Von vornherein rechnete Seiler nicht damit, alle diese Menschen wie-

¹⁰¹ Das Tagesheim für Männer nahm seinen Betrieb am 18. Juni auf, das Tagesheim für Frauen am 18. August; Ende Mai hatte das Wohlfahrtsamt noch 1553 Wohlfahrtserwerbslose registriert. Ende Juli 1936 war diese Zahl auf 1151 gegenüber 10026 im Februar 1933 gesunken.

¹⁰² Seiler, Handbuch der Fürsorge, S. 298f. Bereits in den Entwürfen hatte Seiler zentrale Passagen aus dem Rundschreiben des DGT übernommen; StdAA 36/2, Seiler an Kleindinst, 15. 10. 1935.

¹⁰³ StdAA 34/783, „Neue Wege in der fürsorgerischen Behandlung von Verantwortungslosen und Schädlingen“ von Dr. Hans Seiler, 16. 3. 1936.

¹⁰⁴ Ebd., S. 3.

¹⁰⁵ Ebd., S. 5.

der in die Gesellschaft integrieren zu können. Die Unverbesserlichen empfahl er daher dauerhaft in geschlossenen Anstalten unterzubringen.

Die Tagesheime sollten ans Licht bringen, ob ein „Unterstützungsgewöhnter“ noch rezosialisiert werden oder nach Dachau eingewiesen werden sollte – für Seiler das bis dahin „wirksamste Erziehungs- und Kampfmittel gegen Asoziale“. ¹⁰⁶ Zu diesem Zweck schlug der Leiter des Wohlfahrtsamts ein abgestuftes System der Drangsalierung vor. Zunächst unterschied er zwei Klassen von Pflichtarbeitern. Die Vermittlungsfähigen und Arbeitswilligen sollten weiterhin eine Arbeitsprämie erhalten, während den im engeren Sinne „Asozialen“ jedes noch so geringe Entgelt grundsätzlich verwehrt blieb. Im Tagesheim für Männer bestanden zwei voneinander getrennte Abteilungen. Wer sich in der ersten Abteilung, in der Arbeitswille, Zuverlässigkeit und Führung geprüft wurden, nicht bewährte, wer sich verweigerte oder dauernd unkameradschaftlich verhielt, kam in die zweite Abteilung. Im Gegensatz zur ersten durfte hier nicht geraucht werden. „Wer auch hier dauernd grosse Schwierigkeiten macht, hat seine Reife für die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt im Sinne des § 20 RFV dargetan.“ ¹⁰⁷ Auch für die Leitung hatte sich Seiler bereits etwas einfallen lassen. Das Frauenheim wollte er einer NSV-Schwester unterstellen. Im Männerheim, wo „stramme Zucht“ ¹⁰⁸ herrschen sollte, schien ihm die Präsenz eines SS-Mannes vonnöten. Seiler schlug den frei werdenden Leiter des städtischen Männerasyls vor, das kurz vor seiner Auflösung stand. Allein dieses Detail belegt die strukturelle Nähe zu den Konzentrationslagern, die bekanntlich von SS-Mannschaften bewacht wurden. ¹⁰⁹

Kleindinst befürwortete die Vorschläge Seilers uneingeschränkt. ¹¹⁰ Augsburg zog gleich mit einer Reihe anderer Großstädte, die ebenfalls mit großem Elan örtliche Repressalien gegen ihre sozialen Randgruppen ersannen und bürokratisierten. Seiler selbst hatte verschiedene Modelle anhand von einschlägigen Veröffentlichungen zum Vergleich herangezogen, nämlich die vom Bonner Stadtrat Graemer in die Diskussion eingebrachte und in Heidelberg verwirklichte „Bewahrungskolonie“, die Münchener Tagesheime, das Nürnberger Familienobdachlosenheim und die Stuttgarter Anstalt Buttenhausen. ¹¹¹ Ihm ging es dabei nicht darum, andere Städte zu übertrumpfen und sich damit vor Mayr zu profilieren. Der Vergleich mit anderen Städten gehörte zu den üblichen Werkzeugen des professionellen bürokratischen Rüstzeugs für höhere Verwaltungsbeamte, die ein administratives Problem zu lösen hatten. Perfide mutet hingegen die Art und Weise an, wie die Betroffenen vorgeladen wurden. Zwar fehlte weder der Hinweis

¹⁰⁶ Ebd., S. 20.

¹⁰⁷ Ebd., S. 33.

¹⁰⁸ Ebd., S. 34.

¹⁰⁹ Allerdings von Einheiten der bewaffneten SS (Totenkopfverbände und SS-Verfügungstruppe). Vgl. Karin Orth, *Die Konzentrationslager-SS. Soziokulturelle Analysen und biographische Studien*, Göttingen 2000.

¹¹⁰ StdAA 34/783, Kleindinst an Mayr, 19. 3. 1936.

¹¹¹ Zu Buttenhausen vgl. Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, S. 80–87. Ayaß' Arbeit bietet einen beklemmenden Einblick in die Vielfalt der Ansätze bei zugleich großer Übereinstimmung in der Zielsetzung des kommunalen Kampfes gegen die „Asozialen“. Vgl. ebd., S. 57–104, sowie ders., „Gemeinschaftsfremde“.

auf die „strenge Ordnung“ noch die Drohung, dass das Wohlfahrtsamt im Falle einer Weigerung die Unterstützung einstellen werde, doch alles in allem verhielt die verharmlosende Beschreibung geradezu einen Kuraufenthalt: „Es soll die Verrichtung der Ordnungs- und Reinigungsarbeiten im Heim mit Schulung, Sport und Spiel und gelegentlicher Abstellung zu Pflichtarbeiten abwechseln.“¹¹²

Während die Arbeitslosigkeit insgesamt zurückging, stabilisierte sich die Zahl der Pflichtarbeiter ab Juni 1936 auf einem etwa gleich hohen Niveau. Zwischen Juni 1936 und September 1937 vervierfachte sich deshalb ihr Anteil an den Wohlfahrtserwerbslosen von 9% auf knapp 40% (vgl. Abb. 4).¹¹³ Die Arbeitskraft der Tagesheiminsassen nutzte das Wohlfahrtsamt für städtische Einrichtungen wie den Tierpark oder auch bei der Müllsortierung für den Vierjahresplan. Sie stellte sie auch in den Dienst der NSV, sei es in der Gauamtsküche, bei der Küchenabfallsammlung für die Schweinemastanstalt oder in den Nähstuben des WHW. Selbst für den RLB waren Pflichtarbeiter im Einsatz. Dieses selbstverständliche Nebeneinander von kommunaler und parteiseitiger Nutzung unterstreicht den offiziellen, quasi-staatlichen Charakter der Einrichtungen der NSV. Der eigentliche Erfolg der Pflichtarbeit indessen lag in ihrer Ablehnung seitens der Wohlfahrtserwerbslosen. Denn die beiden Tagesheime entlasteten den Wohlfahrtsetat durch diejenigen, die dort nicht hinein wollten. Während die Insassen weiterhin Unterstützung bezogen und der Unterhalt der Tagesheime ebenfalls Geld kostete, barg der Abschreckungseffekt dieser Einrichtungen ein beträchtliches Einsparpotenzial. In der Regel fielen knapp doppelt so viele Wohlfahrtserwerbslose aus der öffentlichen Fürsorge heraus wie in beide Häuser zusammengenommen eingewiesen wurden. Sei es, dass sie eine vom Wohlfahrtsamt vermittelte Arbeitsstelle annahmen oder selbst fanden, um der Aufnahme ins Tagesheim zu entgehen, oder dass sie die Pflichtarbeit verweigerten und infolgedessen ihren Unterstützungsanspruch verloren, sei es, dass Frauen „sich der Pflichtarbeit durch Verheiratung entzogen“¹¹⁴, wie Seiler in einem seiner Berichte schrieb – die Drohung der Werk- und Tagesheime vergaulte von Monat zu Monat mehr Unterstützungsberechtigte.

Im ersten Quartal 1935 standen 84 in die beiden Werkheime eingewiesenen Frauen 146 gegenüber, die entweder eine Arbeit annahmen oder ihren Fürsorgeanspruch aufgaben. Nachdem die neuen Tagesheime ihren Betrieb aufgenommen hatten, wies das Wohlfahrtsamt in den ersten drei Monaten 182 von 763 vorgeladenen Männern und Frauen ein und konnte bei 465 von ihnen die Unterstüt-

¹¹² StdAA 34/783, Muster des Vorladungsschreibens zur Einweisung in ein Tagesheim, o.D.

¹¹³ Kleines Statistisches Lexikon der Stadt Augsburg 1937, S. 65; Kleines Statistisches Lexikon der Stadt Augsburg 1938, S. 77. Die Zahlen der Wohlfahrtserwerbslosen basieren auf den Quartalsberichten des Wohlfahrtsamtes. Der Vergleich mit dem Durchschnitt der städtischen Bezirksfürsorgeverbände ergibt ein uneinheitliches Bild: Dort lag der Anteil der Pflichtarbeiter im September 1935 signifikant unter dem Augsburger Wert, ein Jahr später allerdings deutlich höher. Vgl. die Tabelle bei Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 74.

¹¹⁴ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 7. 1936–30. 9. 1936.

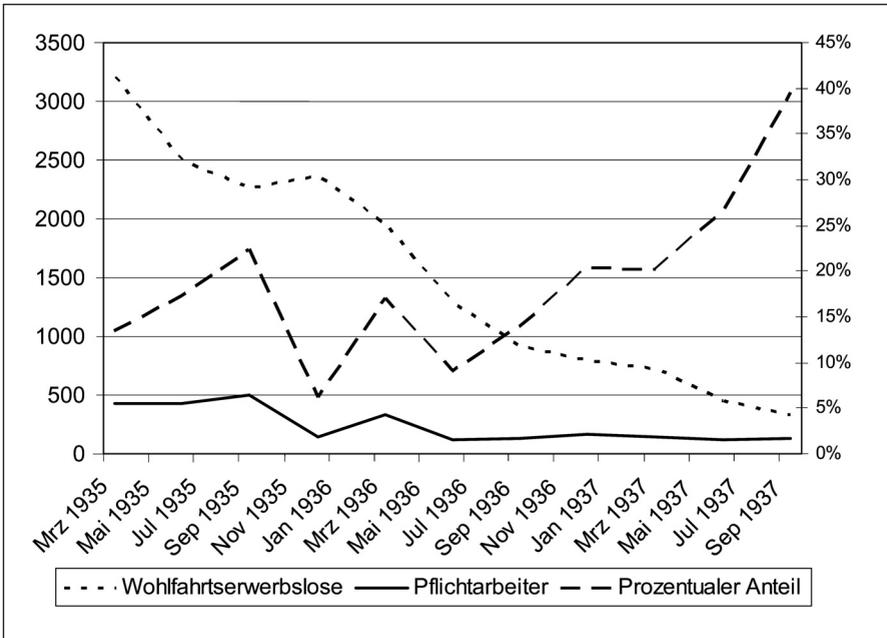


Abb. 4: Anteil der Pflichtarbeiter an den Wohlfahrterwerbslosen in Augsburg

zungszahlungen einstellen.¹¹⁵ In Stuttgart war das Verhältnis ähnlich, fast ebenso viele Unterstützungsempfänger wie Pflichtarbeiter selbst schieden aus der Fürsorge aus.¹¹⁶ München verzeichnete ebenfalls aufsehenerregende Erfolge. 1934 machte der Anteil der Unterstützungssperren dort ein Viertel des gesamten Rückgangs der Wohlfahrtserwerbslosen aus.¹¹⁷

Die Tagesheime schlossen ihre Pforten erst Ende April bzw. Ende August 1939 – ein letzter Beleg dafür, dass sie in erster Linie nicht der Arbeitsvermittlung dienten, sondern eine den Bewahrungsanstalten, Arbeitslagern und Konzentrationslagern vorgeschaltete Aussonderungsinstanz für missliebige Bevölkerungsgruppen darstellten. Mayr beglückwünschte sich auch nach außen hin dazu, dass die Tagesheime sich im „Kampf gegen Gemeinschaftsunfähige und Asoziale“ aus-

¹¹⁵ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 1. 1935–31. 3. 1935 u. dgl., 1. 7. 1936–30. 9. 1936.

¹¹⁶ StdAA 50/1872 I, Niederschrift über die 4. Tagung der Süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege am 24. 2. 1938, S. 8 (Bericht des Rechtsrates Dr. Mayer). Im Anschluss hob der Vertreter Nürnbergs hervor, dass in allen deutschen Städten der Kampf gegen die Asozialen „mit besonderem Eifer“ geführt werde; Nürnberg teilte seine Pflichtarbeiter in zwei Gruppen ein und zahlte den „Asozialen“ unter ihnen „nach einer wohl allgemeinen Übung“ eine erheblich geringere Prämie; ebd., S. 11.

¹¹⁷ StdAA 50/2165, RdSchr. DGT, Landesdienststelle München, 12. 2. 1935. Die Sperren steigerten sich dort von Monat zu Monat und betrug im gesamten Jahr 5708.

gezeichnet bewährt hätten.¹¹⁸ Besonders attraktiv wurde diese bevölkerungspolitische Filterfunktion für die Stadtverwaltung durch ihre finanziellen Nebeneffekte, wie Seiler in seiner abschließenden Bewertung des Männerheims unterstrich.¹¹⁹ Allerdings befand sich die Stadtverwaltung zu diesem Zeitpunkt finanziell längst nicht mehr in der Krise. Der Zuschussbedarf des Wohlfahrtsamtes war zwischen dem ersten und dem letzten Friedensquartal unter nationalsozialistischer Herrschaft in Augsburg auf ein gutes Viertel zusammengeschrumpft.¹²⁰ Die Verstetigung der Pflichtarbeit in den Tagesheimen weit über ihre finanziellen Effekte hinaus – ab Juni 1936 sackte die Zahl der Pflichtarbeiter deutlich unter hundert ab – verweist wiederum darauf, dass Arbeitsfürsorge vom Wohlfahrtsamt als Teil der nationalsozialistischen „Volkspflege“ begriffen und ins Werk gesetzt wurde.

Die Verfolgung der „Asozialen“ durch das Wohlfahrtsamt

An der Trinkerfürsorge lässt sich diese Entwicklung ebenfalls ablesen. Sie zeigt sich bereits in einem enormen Anstieg der erfassten Alkoholiker. Von 1933 bis 1941 wuchs deren Zahl von 498 auf 1166 an.¹²¹ Es steht zu vermuten, dass in Augsburg nicht doppelt so viel Alkoholmissbrauch getrieben wurde, sondern dass sich das engmaschige Netz von Behörden und Parteidienststellen, das über die Gesellschaft wachte, dieser Zielgruppe intensiver zuwandte. Wissenschaftlich wurde anderenorts bereits an einer „biologischen Lösung des Asozialenproblems“ gearbeitet.¹²² Besonders die Parteiformationen beteiligten sich intensiv an der Jagd auf die Trinker. Ab 1934 wurden die Namen der volltrunken von der Polizei Aufgefundenen in der Tagespresse veröffentlicht, um sie an den Pranger zu stellen. Damit machte Augsburg sogar in Übersee von sich Reden. Der New York Times war die „press pillory“ der schwäbischen Gauhauptstadt eine Meldung wert.¹²³ In derselben Weise verfuhr die Stadtverwaltung mit sämtlichen Personen, die zumeist für ein Jahr nach Dachau oder in ein ähnliches Lager für Frauen in Taufkirchen eingewiesen wurden.¹²⁴ Diese Bloßstellung zielte nicht auf eine Verhaltensänderung, sondern war bereits Teil der Absonderung von der „Volksge-

¹¹⁸ Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 90 f.

¹¹⁹ StdAA 36/12, Vierteljahresbericht des Städtischen Wohlfahrtsamts Augsburg, 1. 4. 1939–30. 6. 1939.

¹²⁰ Im zweiten Quartal 1933 betrug er 2011 336 RM, sechs Jahre später waren es 552 878 RM.

¹²¹ StdAA 50/1920, Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 4. 1932–31. 3. 1933; Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 1. 1940–1. 1. 1941.

¹²² Heinrich Wilhelm Kranz, Die Gemeinschaftsunfähigen. 3 Teile, Gießen 1940/41. Darin enthalten war ein Vorschlag für ein umfassendes „Gesetz über die Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutz der Volksgemeinschaft“; vgl. dazu Götz Aly/Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, überarb. Neuausgabe Frankfurt a.M. 2000, S. 121–126.

¹²³ „Drunkards to be listed in Augsburg Newspapers“, *New York Times* vom 14. 4. 1934.

¹²⁴ Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 60 und 380. Die Gründe waren Unterhaltsvernachlässigung, Arbeitsscheue, Trunksucht, Unterstützungsmisbrauch und Vernachlässigung von Mutterpflichten.

meinschaft“. Die nationalsozialistische Form der Disziplinierung richtete sich gegen die Person, auf den Täter, nicht auf die Tat: „Disziplinierung wurde gleichsam biologisiert.“¹²⁵

Am Ende des ersten Jahres nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, das der Leiter der Trinkerfürsorgestelle als „besonders interessant und abweichend gegenüber der [Arbeit] der Vorjahre“ beschrieb, wussten die Alkoholiker bereits, wen sie zu fürchten hatten: „Viele unserer Trinker scheuen irgendwelche Berührungspunkte gerade mit dem Sozialen Amt der HJ, und es genügen oft schon strenge Verwarnungen, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Dieser Erfolg kann natürlich nur bei von vornherein noch besserungsfähigen und einsichtigen Trinkern erreicht werden. Bei absolut asozialen Elementen müssen schärfere Maßnahmen angewandt werden.“¹²⁶ Was darunter zu verstehen war, präziserte und systematisierte 1935 eine Neufassung der Richtlinien der Augsburger Trinkerfürsorgestelle. „Geistig Belastete“ sollten dem Bezirksarzt gemeldet werden, damit der entschied, ob „a) Einweisung in eine Trinkerheilstelle, b) Sterilisation c) Entmündigung oder d) Einweisung in eine sonstige Anstalt geeignet ist. [...] Arbeitsscheue, absolut asoziale, vorbestrafte Elemente werden der Polizeidirektion zur Sicherheitsverwahrung gemeldet (Dachau).“¹²⁷ Doch offensichtlich ging der Stadtverwaltung dieses Maßnahmenbündel noch nicht weit genug, denn der Stadtrat beschloss am 26. März wesentlich schärfere Richtlinien. Sie unterschieden zwischen mäßigen und starken Trinkern, über die bei der Polizeidirektion, den einzelnen Polizeiwachen, im Arbeits-, im Gesundheits- und im Wohlfahrtsamt sowie in der Trinkerfürsorgestelle gesonderte Listen zu führen waren. Beide Gruppen durchliefen ein abgestuftes Verfahren, das mit Überwachung und Ermahnung begann und mit Sterilisation, geschlossener Anstalt oder Konzentrationslager endete. Neu war die Verstetigung und Ausdifferenzierung der bislang mehr auf den Einzelfall abgestellten Maßnahmen. An die Stelle der individuellen Betreuung trat die professionelle Behandlung von Fällen, für deren Einordnung dem Wohlfahrtsamt nunmehr ein Katalog verschiedener Gruppen und entsprechender Reaktionsmuster zur Verfügung stand. Diese Schematisierung verschaffte der Trinkerfürsorge sicherlich einen Rationalisierungsschub. Die professionellere Behandlung sollte allerdings nicht die Qualität der Fürsorge für Alkoholiker verbessern, sondern im Gegenteil ihre Aussonderung aus der „Volksgemeinschaft“ erleichtern.

Die vom Stadtrat beschlossenen Richtlinien folgten fast wörtlich den entsprechenden Bestimmungen des Stuttgarter Wohlfahrtsamts. Der Bezirksarzt Dr. Hermann Eller hatte ausdrücklich empfohlen, sie zu übernehmen.¹²⁸ Solche Formen des Austausches zwischen den Ämtern und Referaten einzelner Kommunen

¹²⁵ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 15.

¹²⁶ StdAA 50/1920, Tätigkeitsbericht der Städtischen Trinkerfürsorgestelle für die Zeit vom 1. 4. 1933–31. 3. 1934.

¹²⁷ Ebd., Richtlinien, nach denen die städtische Trinkerfürsorgestelle Augsburg arbeitet [Entwurf], 15. 2. 1935. Gezeichnet ist der Entwurf vom Leiter der Trinkerfürsorgestelle Sailer.

¹²⁸ Ebd., Eller an Abt. VI, 30. 5. 1934.

waren sowohl direkt als auch vermittelt über den DGT gängige Praxis. In diesem Falle führten sie zu einer Radikalisierung der Verfolgungspraxis. Gerade das Feld der „Asozialenbekämpfung“, auf dem die Gemeinden lange Zeit auf eigene Faust handeln mussten, bietet zahlreiche ähnliche Beispiele, da das seit langer Zeit geforderte „Bewahrungsgesetz“ über das Stadium diverser Entwürfe nicht hinaus kam.¹²⁹ Trotz des zweifellos vorhandenen Vereinheitlichungsdrucks derartiger Regelungen dürften die Effekte der „kumulativen Radikalisierung“ auf das Herrschaftssystem weniger stark zurückgewirkt haben.¹³⁰ Seinen direkten und praktischen Nutzen entfaltete der Erfahrungsaustausch vor Ort. Auf lokaler Ebene stabilisierten die Beamten der Stadtverwaltungen die NS-Herrschaft gerade dort, wo sie sich auf verwaltungstechnisches Neuland begaben.

Ein halbes Jahr, nachdem die Trinkerfürsorge auf die neuen Richtlinien umgestellt worden war, zog deren Leiter die folgerichtige Konsequenz aus dem damit eingeschlagenen Weg. Er stellte den Antrag, die ihm unterstehende Fürsorgestelle aus dem Referat Kleindinsts herauszulösen, um sie der Gesundheitsverwaltung unter Förg zuzuteilen.¹³¹ Sailer begründete seinen Vorschlag mit praktischen Erwägungen. In erster Linie müsse er mit dem Bezirksarzt sowie mit der Fürsorgestelle für Nerven- und Gemütskranke zusammenarbeiten. Darin kam der Wandel in der Betrachtung und Behandlung von Trinkern zum Ausdruck: Für die Stadtverwaltung handelte es sich nicht mehr um Schwache, die unterstützt wurden, sondern um Kranke, die entweder geheilt oder von den Gesunden absondert werden mussten.

Doch nicht nur an dieser Stelle berührten sich Fürsorge- und Gesundheitsverwaltung. Sachlich ergaben sich in der Verwaltungspraxis seit dem Ausbau der Gesundheitsfürsorge während der Weimarer Republik zahlreiche Berührungspunkte. Je stärker sich die Konturen der nationalsozialistischen „Volksfürsorge“ abzeichneten, desto enger verwoben gestaltete sich diese Verbindung. Doch auch strukturell wiesen die beiden Verwaltungszweige Gemeinsamkeiten auf. Wann immer sich nationalsozialistische Kernanliegen mit ganz herkömmlichen kommunalen Interessen verquickten, entfaltete die Stadtverwaltung eine für die Betroffenen nicht selten unheilvolle Betriebsamkeit. In der Arbeitsfürsorge entwickelte das Wohlfahrtsamt besonderen Ehrgeiz, weil sich durch Maßnahmen gegen die negative Gegenfigur zum erwünschten arbeits- und leistungswilligen „Volksgenossen“, den „gemeinschaftsfremden Schmarotzer“, auch noch Geld sparen ließ. Die Organisation des Gesundheitswesens erfuhr einen ähnlichen Schub. Das Gesundheitswesen stand im Brennpunkt der nationalsozialistischen Gesellschafts-

¹²⁹ Die Abteilung Arbeitsfürsorge des Münchener Wohlfahrtsamts fragte 1934 in Nürnberg an, wie man dort mit Arbeitsscheuen umgehe; Brunner, „Asozialen“-Politik, S. 35. Frankfurt und Wiesbaden übernahmen ein vom Kasseler Wohlfahrtsamt entwickeltes Schnellverfahren zur Einweisung arbeitsscheuer Fürsorgeempfänger in ein Arbeitshaus; Vermerk des Verwaltungsdirektors beim Frankfurter Fürsorgeamt Hermann Baldes über eine Besprechung beim Wiesbadener Regierungspräsidenten Friedrich Pfeffer von Salomon, 4. 3. 1937, abgedruckt in: Ayaß, „Gemeinschaftsfremde“, S. 90f. Zur Diskussion um das Bewahrungsgesetz vgl. ders., „Asoziale“ im Nationalsozialismus, S. 15–18.

¹³⁰ In diese Richtung argumentiert Gruner, *Öffentliche Wohlfahrt*, S. 320–323.

¹³¹ *StdAA* 50/1920, Sailer an Mayr, 12. 9. 1935.

utopie einer kraftstrotzenden Herrenrasse.¹³² Schon aus diesem Grund widmete auch die Augsburger Stadtverwaltung nach der Machtergreifung diesem Feld besondere Aufmerksamkeit, die zunächst darin Ausdruck fand, dass die administrative Leitung der Gesundheitseinrichtungen zusammengefasst und dem aufstrebenden Dr. Förg anvertraut wurde.¹³³ Als der Stadt der Verlust der administrativen Hoheit über dieses Gebiet drohte, verband sich mit der ideologischen Komponente noch eine Prestigefrage.

Der Kampf um das städtische Gesundheitsamt

Auslöser für die hektische Betriebsamkeit der Stadtverwaltung war das Gesetz zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (GVG) vom 3. Juli 1934. Das GVG bestimmte die Errichtung von staatlichen Gesundheitsämtern, sah jedoch vor, dass bestehende Einrichtungen als solche anerkannt werden konnten. Der Erhalt dieses Verwaltungszweiges wurde für die Augsburger Stadtverwaltung zu einer Frage der Ehre. Die Verstaatlichung hätte bedeutet, dass die Stadt weiterhin einen wesentlichen Teil der Kosten getragen hätte, denn sie wäre verpflichtet gewesen, Zuschüsse an ein staatliches Gesundheitsamt zu leisten. Allerdings wäre die gesamte organisatorische Verantwortung, Leitung und Trägerschaft auf den Staat übergegangen, das Gesundheitsamt hätte dem RMI unterstanden. Noch bevor das Gesetz verkündet und vor allem die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen worden waren, versuchte die Stadtverwaltung deshalb, Fakten zu schaffen. Die Planungen dazu reichten bereits in die Zeit unmittelbar nach der Machtergreifung zurück.¹³⁴ Der Amtsarzt für den Stadtbezirk Augsburg, Dr. Hermann Eller, drängte im November 1934 dazu, nicht weiter abzuwarten. Er stellte zunächst das Interesse der Stadt in den Vordergrund. Die Zusammenfassung der vorhandenen Gesundheitseinrichtungen unter dem Dach eines neuen Amtes koste vorerst nichts, die Stadtverwaltung sichere sich hingegen dadurch entscheidenden und dauernden Einfluss auf die Gestaltung des Gesundheitswesens.¹³⁵ Er unterließ jedoch keineswegs den Hinweis darauf, dass der leitende Amtsarzt, also er selbst, sich sowohl durch seinen Rang als auch durch sein Gehalt von seinen ihm unterstellten Kollegen abheben müsse.

Während Eller sich von einem kommunalen Gesundheitsamt – nicht zu Unrecht¹³⁶ – finanzielle Vorteile versprach, kam weiterer, ebenfalls nicht ganz un-

¹³² Vgl. Norbert Frei (Hg.), *Medizin und Gesundheitspolitik in der NS-Zeit*, München 1991; für die Zeit ab 1939: Winfried Süß, *Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939–1945*, München 2003.

¹³³ Siehe oben S. 62.

¹³⁴ Lethmair teilte Seufert im April 1933 mit, dass „in absehbarer Zeit“ für ein zu schaffendes Gesundheitsamt zwölf Räume benötigt würden; *StdAA* 36/446, Aktennotiz Seufert, 3. 4. 1933.

¹³⁵ Ebd., Eller an Förg, 2. 11. 1934.

¹³⁶ Sein Grundgehalt erhielt er als Amtsarzt ohnehin vom Staat; die Stadt Augsburg zahlte darüber hinaus eine freiwillige Zulage von jährlich 1500 RM; *StdAA* P 13/1758, Kellner an Stadtkämmerei [Abschrift], 1. 2. 1935.

gennütziger Zuspruch ausgerechnet von Seiten der Partei. Der Leiter des Gauamts für Volksgesundheit befürwortete das Gesundheitsamt in der Hoffnung, künftig „in allen grundlegenden Fragen“ mit der nach dem Führerprinzip gestärkten Amtsleitung verhandeln zu können.¹³⁷ Es trat also die vor dem Hintergrund polykratischer Grabenkämpfe auf Reichsebene nicht ganz der Komik entbehrende Situation ein, dass sowohl ein Vertreter der Staatsbehörde als auch ein Parteimann die Stadt ausdrücklich ermutigten, ein neues kommunales Amt zu bilden. Freilich rannten sie damit bei Mayr offene Türen ein. Wenige Tage später fasste der Stadtrat formal den Beschluss, mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ein Gesundheitsamt zu errichten.¹³⁸ Dem neuen Amt wurde eine imposante Aufgabenliste zugewiesen, die in der Tat alle Bereiche der Gesundheitspolizei, der Gesundheitsfürsorge, des Anstalts- und des Bäderwesens umfasste. Allerdings lag die Erledigung dieser Aufgaben weiterhin in der Verantwortung der jeweils zuständigen Referenten. Das Gesundheitsamt bestand aus zwei Abteilungen, einer ärztlichen und einer verwaltungstechnischen. Letztere diente – ähnlich wie seinerzeit das „Wohnungsamt“¹³⁹ – nur der Kennzeichnung nach außen, praktisch änderte sich zunächst nichts. Schließlich entstand mit dem Beschluss auch ein neuer Ausschuss, in dem allerdings – anders als in Nürnberg¹⁴⁰ – der Leiter des Gauamts für Volksgesundheit nicht vertreten war.¹⁴¹

Damit waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Stadt im April 1935 den Antrag auf Anerkennung ihres Gesundheitsamtes stellen konnte.¹⁴² Augsburg kam mit seinem Gesundheitsamt reichlich spät, und es nahm sich im Vergleich zu den Einrichtungen anderer Städte bescheiden aus. Vielerorts existierten gut durchorganisierte Ämter schon lange, in Nürnberg etwa seit 1920, und nicht selten hatten diese Ämter die Erb- und Rassepflege bereits ein gutes Stück vorangetrieben. In Dortmund war der kommissarische Gesundheitsdezernent bereits zwei Monate nach der Machtübernahme mit einem dem Gesundheitsamt angeschlossenen Rassenamt vorgeprescht.¹⁴³ Köln richtete bereits im Januar 1934 eine Beratungsstelle für Erbgesundheitsfragen ein; Stuttgart erhob sein Gesundheitsamt ebenfalls bereits 1933 zum „Amt für Rassenpflege und Bevölkerungspolitik“.¹⁴⁴ Das Hallenser Standesamt schickte über alle Neugeborenen im Stadtgebiet ein Karteiblatt an das Gesundheitsamt, in dem auch eine rassegesundheitliche Wertung (vollwertig/nicht vollwertig/unterwertig) eingetragen wurde. Diese

¹³⁷ StdAA 36/446, Dr. Hans Luther an Förg, 11. 12. 1934.

¹³⁸ StdAA, Niederschriften über die Sitzungen des Gesamtstadtrates 1934, Sitzung vom 21. 12. 1934, Beilage 6.

¹³⁹ Vgl. oben S. 94.

¹⁴⁰ StdAA 36/447, Bericht Ellers über eine Besichtigung des Nürnberger Gesundheitsamts, 20. 10. 1937.

¹⁴¹ Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Gesundheitsausschuss, der für die „zusammenfassende[n] Behandlung aller auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sich ergebenden wichtigen Fragen“ (*Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1935, S. 1) gedacht war, überhaupt einmal zusammengetreten ist.

¹⁴² StdAA 36/446, Förg an BayStMI, 9. 4. 1935.

¹⁴³ Vossen, Gesundheitsämter, S. 209.

¹⁴⁴ Vb. Köln 1933/34, S. 60 u. 65; Vb. Stuttgart 1934, S. 32.

Kartothek stellte „für die Zukunft das Fundament der erbbiologischen und sozialhygienischen Arbeit“¹⁴⁵ dar.

Das Anerkennungsverfahren zog sich in die Länge. Zunächst musste das Gesundheitsamt diverse Angaben nachreichen, dann sorgte die offene Frage, ob der Staat bereits vor der Anerkennung für das Augsburger Gesundheitsamt Zuschüsse zu leisten habe, für Verzögerungen. Schließlich wandte sich das Staatsministerium gegen den Augsburger Plan, denn in München strebte man ein gemeinsames Gesundheitsamt für den Augsburger Stadt- und Landbezirk sowie das angrenzende Bezirksamt Schwabmünchen an.¹⁴⁶ Alarmiert berichtete Kellner an die Regierung von Schwaben, dass die Stadt bereits ein Haus erworben hatte, um dem Gesundheitsamt bessere Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können.¹⁴⁷ Obwohl Mayr gerade eine militärische Übung absolvierte, wurde eilends eine Besprechung mit Vertretern der Kreisregierung, des Staatsministeriums und der Stadtverwaltung anberaumt. Kellner argumentierte mit den Leistungen, die die Stadt bereits für das Gesundheitsamt aufgewendet habe und drohte für den Fall der Verstaatlichung mit einer Zurücknahme dieses Engagements. Vor allem jedoch hob er hervor, dass Augsburg gegenüber München und Nürnberg nicht zurückgesetzt werden dürfe, deren Gesundheitsämter bereits anerkannt worden waren. Augsburg werde, erhalte es nicht auch sein kommunales Gesundheitsamt, „als Provinzstadt behandelt“.¹⁴⁸ Die Vertreter der Staatsregierung zeigten sich davon wenig beeindruckt und lehnten zwei Gesundheitsämter für Stadt und Landkreis strikt ab.

Daraufhin griff die Stadtverwaltung zu dem Mittel, das immer dann Rettung versprach, wenn sie in Bedrängnis geriet: Sie appellierte an den Gauleiter. Wahl möge sich aus „Prestige Gründen“ für den Erhalt des Gesundheitsamtes einsetzen.¹⁴⁹ Damit traf die Stadt einen Nerv beim Gauleiter, der zu dieser Zeit noch keineswegs sicher sein konnte, dass Schwaben als selbstständiger Parteigau fortbestehen würde. Eine Stärkung der Gauhauptstadt konnte deswegen nur in seinem Sinne sein. Es bedurfte auch seines Rückhalts, um die Anerkennung zu erreichen. Die Stadtverwaltung blieb ebenfalls nicht untätig und produzierte eine Denkschrift, in der sie ihren Anspruch auf ein Gesundheitsamt wortreich zu untermauern suchte – unter anderem mit dem Argument, anderenfalls drohe eine „äußerst gefährliche Zerreißung der Einheit der Kommunalverwaltung“¹⁵⁰. Außerdem führte sie ihre „wirklich mustergültigen“ Gesundheitseinrichtungen ins Feld und strich die Anstellung eines eigenen Arztes für den Bereich der Erb- und Rassepflege heraus. Mit dieser nahe liegenden Strategie operierten auch andere Großstädte wie z. B. Leipzig.¹⁵¹ Die Bemühungen Förgs, bei der Kreisregierung damit

¹⁴⁵ Vb. Halle 1933, S. 116 (Muster des Karteiblatts) und 117 (Zitat).

¹⁴⁶ StdAA 36/446, BayStMI an RegSchw, 30. 5. 1936.

¹⁴⁷ Ebd., Kellner an RegSchw, 17. 6. 1936.

¹⁴⁸ Ebd., Niederschrift Steinhausers über eine Besprechung bei der Kreisregierung, 9. 7. 1936.

¹⁴⁹ Ebd., Förg an Wahl, 18. 8. 1936.

¹⁵⁰ Ebd., Denkschrift über die Anerkennung des Gesundheitsamtes Augsburg, o.D.; vermutlich von Förg als Verhandlungsunterlage zusammengestellt.

¹⁵¹ Paulus, Kommunale Wohlfahrtspolitik, S. 131.

durchzudringen, führten jedoch nicht weiter. Resigniert vermerkte er Ende August, dass die Verstaatlichung wohl endgültig sei.¹⁵² Erst der persönliche Einsatz Wahls in und nach zwei weiteren Verhandlungsrunden am 3. und 17. September, zuletzt beim Staatsministerium in München, brachte den Durchbruch.¹⁵³ Anfang November signalisierte der zuständige Referent unter bestimmten Bedingungen sein Einverständnis. Am 19. Februar 1937, fast zwei Jahre nachdem die Stadt den Antrag gestellt hatte, erhielt sie die erlösende Nachricht, dass Frick ihr Anliegen genehmigt hatte.¹⁵⁴

Augsburg musste sich strecken, um sein Gesundheitsamt in eigener Regie weiterführen zu dürfen. Dass die Stadt ihr Ziel erreichte, entsprach der Regel für ihre Größenklasse: Sämtliche Großstädte über 160000 Einwohner behielten ihr kommunales Gesundheitsamt.¹⁵⁵ Selbst Arthur Gütt, der maßgebliche Architekt des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, räumte 1939 ein, dass die Gesundheitspflege in den Großstädten von den Selbstverwaltungskörperschaften besser erledigt wurde als von staatlichen Organen.¹⁵⁶ Verwaltungstechnisch und vom Standpunkt des Prestiges aus betrachtet hätte der Verlust des Gesundheitsamtes der schwäbischen Gauhauptstadt irreparablen Schaden zugefügt. Die drei kleineren bayerischen Städte, deren Gesundheitsämter verstaatlicht worden waren, versuchten vergebens, über den DGT die Rekommunalisierung voranzutreiben.¹⁵⁷ Der DGT setzte sich ab 1937 dafür ein und erhielt dabei sogar Unterstützung aus dem Reichsfinanzministerium.¹⁵⁸ Allerdings scheiterten diese Vorstöße am Widerstand der Gesundheitsabteilung im Reichsinnenministerium, genauer gesagt an Gütt und dessen Nachfolger Leonardo Conti. Dieser war als Staatssekretär Frick zwar der Form nach unterstellt, stützte sich aber als Leiter des Hauptamts für Volksgesundheit mit dem schmückenden Titel eines „Reichsgesundheitsführers“ auf die Macht und Autorität der Partei.¹⁵⁹ Das Gesundheitswesen betrachtete Conti in bester polykratischer Manier als seine Domäne, auf

¹⁵² StdAA 36/446, Vormerkung Förg, 26. 8. 1936.

¹⁵³ Ebd., Vormerkung Förg, 19. 9. 1936.

¹⁵⁴ StdAA 36/447, BayStMI an Mayr, 19. 2. 1937; in der Anlage befindet sich eine Abschrift des vom zuständigen Abteilungsleiter Gütt unterzeichneten Erlasses vom 13. 2. 1937.

¹⁵⁵ Insgesamt wurden 93 kommunale Gesundheitsämter im Sinne des GVG anerkannt, davon 82 in Preußen; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105.

¹⁵⁶ Asmus Nitschke, Die „Erbpolizei“ im Nationalsozialismus. Zur Alltagsgeschichte der Gesundheitsämter im Dritten Reich. Das Beispiel Bremen, Opladen 1999, S. 175.

¹⁵⁷ Es handelte sich um Regensburg, Würzburg und Bayreuth, die allesamt bereits 1934 ein eigenes Gesundheitsamt besessen hatten. Vgl. BA R 36/1237, Robert Plank [als Vorsitzender der süddeutschen Arbeitsgemeinschaft für Wohlfahrtspflege] an DGT, 1. 12. 1941.

¹⁵⁸ Wegen des Finanzausgleichs musste das Reich die kommunalen Gesundheitsämter bezuschussen; vgl. Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105 f. In Augsburg deckte der Zuschuss von jährlich 4000 RM nur einen Bruchteil (im Rechnungsjahr 1938 2,5%) der tatsächlichen Kosten ab; StdAA 36/447, Förg an BayStMI, 28. 7. 1939.

¹⁵⁹ Zur Gesundheitsabteilung im RMI und seinen Leitern vgl. Alfons Labisch/Florian Tennstedt, Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und -momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Düsseldorf 1985, S. 236–247; Günter Neliba, Wilhelm Frick. Der Legalist des Unrechtsstaates. Eine politische Biographie, Paderborn u. a. 1992, S. 164–167 u. 197; Süß, Der „Volkskörper“ im Krieg, S. 44–51.

der niemand, am wenigsten die Kommunen, ihm das Terrain streitig machen durfte.¹⁶⁰

Für die „Organisationskultur“¹⁶¹ der schwäbischen NS-Führung war der Einsatz Wahls für das Anliegen Augsburgs symptomatisch. Über lange Zeit eingeübte Kooperationsbereitschaft von Seiten der Stadtführung warf nun die Zinsen in Gestalt des politischen Rückhalts ab, ohne den die schwäbische Gauhauptstadt sicherlich eine empfindliche Einbuße ihrer Zuständigkeiten erlitten hätte. Der polykratische Druck, der zu diesem Zeitpunkt bereits auf den Kommunen lastete, schlug sich in der Argumentation der Stadt nieder, man dürfe die Einheit der Verwaltung nicht aufs Spiel setzen. Weil Wahl die Stadt „auf das tatkräftigste“¹⁶² unterstützte, konnte Augsburg in diesem Fall einmal mehr diesen Druck gleichsam noch vor den Stadttoren eindämmen. Allerdings erwuchs aus dem so mühsam erstrittenen Erfolg ein hoher Legitimierungszwang. Das städtische Gesundheitsamt musste beweisen, dass es tatsächlich die „beste, nutzbringendste, zweckmässigste und auch einfachste Betreuung der Augsburger Bevölkerung in allen Fragen des Gesundheitswesens“¹⁶³ gewährleisten konnte. Zwei Arbeitsgebiete eigneten sich besonders gut, um sich zu profilieren. Zum einen verfügte Augsburg über eine herausragende Tuberkulosefürsorge.¹⁶⁴ Im Kontext der NS-Gesundheitspolitik drängte sich gleichwohl ein anderes Feld auf, wenn sich das Gesundheitsamt propagandistisch ins rechte Licht rücken wollte.

*Die Vorstufe der „Ausmerze“:
Erb- und Rassepflege durch das Gesundheitsamt*

Die Erb- und Rassepflege schwang sich unter der NS-Herrschaft eindeutig zur Leitprofession der öffentlichen Gesundheitsfürsorge auf. Noch während das Anerkennungsverfahren schwebte, ging das Gesundheitsamt zügig daran, dieses Ar-

¹⁶⁰ Bezeichnend für das eisige Klima zwischen Conti und den Kommunen ist sein Versuch, das Stuttgarter Gesundheitsamt zu verstaatlichen, weil Strölin den Leiter nicht, wie gesetzlich vorgesehen, in den Rang eines hauptamtlichen Beigeordneten erheben wollte; BA R 36/1237, Strölin an Ralf Zeitler [stellvertretender Geschäftsführer des DGT], 23. 9. 1942.

¹⁶¹ Dieses Konzept geht davon aus, dass „jede Organisation eine spezifische Kultur entwickelt und besitzt, die in Form von unverwechselbaren Vorstellungs- und Orientierungsmustern das Verhalten ihrer Mitglieder prägt und sich somit durch die Ausbildung einer eigenständigen Kulturgemeinschaft von anderen Organisationen unterscheidet“; Prollius, Wirtschaftssystem, S. 366.

¹⁶² *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 224. Die Stadt drückte auf diesem Wege Wahl ihren „besonderen Dank“ aus; ebd.

¹⁶³ StdAA 36/446, Denkschrift über die Anerkennung des Gesundheitsamtes (wie Anm. 150).

¹⁶⁴ Unter dem ungemein ehrgeizigen Leiter Dr. Rudolf Griesbach existierte in Augsburg eine Tbc-Fürsorgestelle, die mit modernsten Röntgengeräten versehen war, sowie eine Tbc-Fachklinik. Griesbach beschwor den Ärger Wahls herauf, als er an der Gauleitung vorbei Reichsgesundheitsführer Conti zu einer Besichtigung dieser Einrichtungen einlud; StdAA 36/447, Wahl an Kellner, 19. 4. 1943. Nachdem er sich in einer Veröffentlichung als Führer der gesamten schwäbischen Tbc-Fürsorge ausgegeben hatte, kam es zum Eklat und Griesbach wurde zum 1. August 1944 von der Stadt entlassen; StdAA P 14/253 III, Kellner an Griesbach, 3. 2. 1944; Förg an Eller, 5. 7. 1944.

beitsfeld organisatorisch, räumlich und personell aufzubauen. Im November 1935 forderte Eller die Anstellung eines weiteren Arztes für die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Erb- und Rassepflege. Er schlug Dr. Hermann Pfannmüller vor, einen auf diesem Gebiet beschlagenen Facharzt für Psychiatrie, den er auch in politischer Hinsicht wärmstens befürwortete.¹⁶⁵ Mayr stimmte zu, verwarf jedoch die seiner Ansicht nach zu niedrigen Kosten, die Kellner für das Gehalt veranschlagt hatte, da es „doch im Interesse der Stadt gelegen ist, eine erstklassige Kraft zu bekommen.“¹⁶⁶ Pfannmüller, für Mayr und Kellner wegen seiner Tätigkeit als Gauredner des Rassepolitischen Amtes¹⁶⁷ keine unbekannte Größe, bekam die Stelle und konnte es sich sogar erlauben, Bedingungen zu stellen. Er wollte sachlich in seinem Bereich unabhängig arbeiten, ließ sich zusichern, auch bei einem Wechsel in der Amtsleitung sein Arbeitsgebiet zu behalten und drang auf bessere Amtsräume. Dies war schon nötig, um ein Minimum an Diskretion bei den Gesprächen mit den vorsprechenden Parteien zu wahren, die sich etwa bei der Eheberatung einer „Form ‚sach‘-verständigen Voyeurismus und virtueller Kuppelerei“¹⁶⁸ unterziehen mussten. Um die zuweilen lautstark geführten, manchmal sogar „tragisch[en]“ Auseinandersetzungen etwa bei der Eheberatung nicht aus dem Untersuchungszimmer dringen zu lassen und dadurch womöglich andere Brautpaare abzuschrecken, ließ Eller Doppeltüren einbauen.¹⁶⁹ Damit kurierte der Amtsarzt allerdings nur an den Symptomen herum und konnte keineswegs die Ursache der Verbitterung beseitigen, die Brautleute nicht nur in Augsburg über ihre entwürdigende Behandlung zum Ausdruck brachten.¹⁷⁰ Die Stadt hatte zwar, wie sie groß-

¹⁶⁵ StdAA 36/448, Eller an Kellner, 19. 11. 1935 u. 7. 2. 1936. Pfannmüller (8. 6. 1886–1961) war bis dahin Oberarzt unter dem berüchtigten Dr. Valentin Falthäuser in Kaufbeuren und Fürsorgearzt des Schwäbischen Bezirkstags. Nach seiner Tätigkeit beim Gesundheitsamt übernahm er die Leitung der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar bei München. Er gehörte zu den ersten Psychiatern, die in die Planung der Euthanasiamorde eingeweiht wurden und wirkte an ihnen an vorderster Stelle mit. Ihm unterstand die erste in Bayern eingerichtete Kinderfachabteilung, in der Kinder getötet wurden. Pfannmüller tat dies sogar ohne die Zustimmung des Berliner „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“. Außerdem ließ er Patienten systematisch verhungern und entwickelte neue Methoden für die Psychiatriemorde. Insgesamt starben unter seiner Leitung über 3000 Menschen. Vgl. die Beiträge von Petra Stockdreher, Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar, und Hans-Ludwig Siemen, Die bayrischen Heil- und Pflegeanstalten während des Nationalsozialismus, beide in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayrischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 327–362 u. 417–474; außerdem Ulrich Pötzl, Sozialpsychiatrie, Erbbiologie und Lebensvernichtung, Valentin Falthäuser, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee in der Zeit des Nationalsozialismus, Husum 1995, S. 157–162.

¹⁶⁶ Ebd., Mayr an Kellner, 11. 2. 1936.

¹⁶⁷ Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949, Freiburg i.B. 1998, S. 144.

¹⁶⁸ Gabriele Czarnowski, Das kontrollierte Paar. Ehe- und Sexualpolitik im Nationalsozialismus, Weinheim 1991, S. 219.

¹⁶⁹ StdAA 36/446, Eller an Geschäftsleitung, 6. 12. 1935.

¹⁷⁰ Die Beschwerden rissen deshalb auch nicht ab, nachdem das Gesundheitsamt seine neuen Diensträume bezogen hatte; StdAA 50/2066, Dr. Joseph Lackerbauer [Nachfolger Pfannmüllers als Leiter der Abteilung für Erb- und Rassepflege] an Ref. 4, 31. 10. 1941. Ähnliche Zustände herrschten in Hannover; Rüdiger Fleiter, Das städtische Gesundheitsamt

spurig behauptet hatte, ein Gebäude gekauft, das das Gesundheitsamt hätte aufnehmen sollen. Dabei handelte es sich jedoch um ein Haus, das die Stadtverwaltung bereits zum Teil nutzte. Dem vollständigen Umzug des Gesundheitsamtes hatte sich Seiler widersetzt, sodass das Gesundheitsamt im September 1937 zunächst nur ganze zwei neue Räume beziehen konnte. Nach dem Umzug füllte es immerhin alleine zwei Stockwerke im Verwaltungsgebäude II, wofür diverse Dienststellen hatten weichen müssen – ein deutlicher Beleg für die hohe Priorität, die die Stadtverwaltung ungeachtet ihrer Raumnot¹⁷¹ dem Ausbau dieses Verwaltungszweiges einräumte.¹⁷²

Trotz aller Bemühungen machte sich die späte Geburt des Gesundheitsamtes bemerkbar. Mayr, Kellner und Eller steckten große Energie in den Ausbau, und die Stadtverwaltung zeigte sich auch in der Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht kleinlich. Trotzdem hinkte das Augsburger Gesundheitsamt den Dienststellen anderer Großstädte in vielen Bereichen hinterher. Der Personalstand stieg nach dem offiziellen Startschuss stark an. Waren 1933 noch insgesamt zwölf Personen bei der Stadt in den Dienststellen des späteren Gesundheitsamtes beschäftigt (davon drei hauptamtliche und sechs nebenamtliche Ärzte), so verdreifachte sich diese Zahl nahezu bis Mai 1935 auf 34.¹⁷³ Ein Teil dieses Anstiegs ging allerdings darauf zurück, dass die Stadt bislang ehrenamtlich tätige Kräfte hauptamtlich einstellte, namentlich die Leiter der Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen sowie Dr. Pfannmüller, der bereits zuvor die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke betreut hatte. Obwohl Eller vor allem für die Abteilung Erb- und Rassepflege sowie die Erbkartei beständig mehr Personal anforderte, stieg die Gesamtzahl der im Gesundheitsamt beschäftigten Ärzte, Hilfskräfte und Fürsorgereinen bis zum Beginn des Krieges nur noch auf 39 an.¹⁷⁴ Aachen, mit 165 000 Einwohnern sogar noch ein wenig kleiner als Augsburg, erreichte diesen Stand bereits Ende März 1937. Zwei Jahre später arbeiteten dort 48 Bedienstete für die Gesundheit des „Volkskörpers“.¹⁷⁵ Auch Altona und Stuttgart verfügten über mehr Gesundheitspersonal im Verhältnis zur Einwohnerzahl.¹⁷⁶

Hannover und die Umsetzung der nationalsozialistischen Erb- und Rassengesetzgebung, in: Mecking/Wirsching (Hg.), *Stadtverwaltung im Nationalsozialismus*, S. 325–339, hier S. 331 u. 337.

¹⁷¹ Am liebsten hätte die Stadtverwaltung ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, doch dazu fehlte das Geld; StdAA NL Förg, *Denkschrift über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Stadt Augsburg*, 1. 3. 1937, S. 32. Lethmair träumte im Zuge der Umgestaltung der Gauhauptstadt sogar von einem neuen Rathaus in neoklassizistischer Einschüchterungsarchitektur, das in unmittelbarer Nähe zum geplanten Verwaltungsbau der Gauleitung am Gauforum entstehen sollte, „auf dass nicht die Stadt zu guter Letzt sich wie ein Aschenbrödel mit ihrer eigenen Arbeit in die alten Gassen und Winkel zurückziehen muss“; StdAA 37/167, Lethmair an Mayr, 7. 4. 1941. Zum Gauhauptstadtprojekt s. unten S. 229–248.

¹⁷² StdAA 36/447, Förg an Mayr, 8. 11. 1937; Eller an Ref. 4, 28. 11. 1938; *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1937, S. 224.

¹⁷³ StdAA 36/446, Förg an BayStMI, 24. 1. 1934; Eller an Ref. IV, 10. 5. 1935.

¹⁷⁴ StdAA 36/447, Lackerbauer an Ref. 4, 2. 9. 1944. Eine andere Aufstellung spricht sogar nur von 34 Beamten und Angestellten; StdAA 36/448, Kellner an BayStMI, 1. 11. 1941.

¹⁷⁵ Vb. Aachen 1936/37, S. 75; Vb. Aachen 1938/39, S. 38.

¹⁷⁶ Das Gesundheitsamt Altona (Bevölkerung: knapp 250 000 Einwohner) beschäftigte Ende

Ähnlich hinkte die organisatorische Ausdifferenzierung und bürokratische Professionalisierung des Augsburger Amtes den etablierten Dienststellen anderer Großstädte hinterher. Erst Mitte 1937 wies Kellner Eller einen Verwaltungsbeamten zu, der sich einzig um die verwaltungstechnische Leitung des Amtes kümmerte.¹⁷⁷ Zu dieser Zeit umfasste das Gesundheitsamt der Stadt Halle elf Abteilungen, Altona leistete sich deren sogar 23.¹⁷⁸ Da die gesundheitlichen Einrichtungen bereits bestanden, ein Erbe der so heftig geschmähten Weimarer Republik, machte der „Ausbau“ des Gesundheitsamts rasch Fortschritte. Es verlebte sich die vorhandenen Betreuungsangebote einfach ein. Bis Ende 1938 unterstanden dem Gesundheitsamt insgesamt acht Abteilungen sowie diverse Fürsorgeeinrichtungen.¹⁷⁹ Dort, wo der Nationalsozialismus auch organisatorisch einen neuen Akzent setzte, erwies sich Augsburg wiederum als Nachzügler. Während hier die Abteilung für Erb- und Rassepflege im Mai 1936 eingerichtet wurde, hatte Altona eine solche schon im Oktober 1934 ins Leben gerufen. Frankfurt brannte im selben Jahr ein wahres Feuerwerk an organisatorischen Neuschöpfungen ab: Außer einer Abteilung für Erbbegutachtung bestanden dort seither eine Eheberatungsstelle, eine Beratungsstelle für Familienforschung sowie eine Beratungsstelle für erbbiologische Fragen. Köln und München waren der schwäbischen Gauhauptstadt ebenfalls etliche Monate voraus.¹⁸⁰

Noch bevor der personelle und organisatorische Ausbau des Gesundheitsamtes abgeschlossen war, fingen die bestehenden Strukturen das enorme Wachstum der Aufgaben und Anforderungen durch die NS-Gesetzgebung ab. Die Ermittlungen für das Gesundheitsamt wurden von den Fürsorgerinnen des Wohlfahrtsamtes mit erledigt.¹⁸¹ Aus Sicht der Stadtverwaltung brachte das nicht nur geringere Personalkosten mit sich, sondern bescherte dem Gesundheitsamt erst den Unterbau, den es für die Überwachung des „Volkskörpers“ unbedingt benötigte. Weil Gesundheits- und Wohlfahrtsamt (hier insbesondere der Leiter Dr. Seiler¹⁸²) dieselben Ziele verfolgten, lag ein gemeinsamer Außenfürsorgeapparat, wie ihn etwa

1933 53 und 1937 77 Personen; Vb. Altona 1937, S. 45. In Stuttgart kamen auf rund 420 000 Einwohner 130 Bedienstete des Gesundheitsamts; Vb. Stuttgart 1935, S. 36.

¹⁷⁷ StdAA 36/448, Eller an Kellner, 8. 6. 1937. Zuvor hatten diese Aufgaben Ellers Hilfskräfte nebenbei erledigt, weshalb der Leiter des Gesundheitsamts für den neuen Verwaltungsbeamten eine Schreibkraft abgeben musste; ebd., Förg an Eller, 10. 6. 1937.

¹⁷⁸ Vb. Halle 1936, S. 144–146; Vb. Altona 1937, S. 45. Vgl. auch den Bericht Ellers über das Nürnberger Gesundheitsamt (wie Anm. 140).

¹⁷⁹ Vgl. die von Eller für die Presse zusammengestellte Übersicht in StdAA 36/447, „Das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg“, 28. 11. 1938; ferner die Aufstellung im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 18. Vorbild war eine entsprechende Veröffentlichung des Nürnberger Gesundheitsamtes, das eine im Wesentlichen vergleichbare Organisationsstruktur besaß; *Amtsblatt der Stadt Nürnberg* 1937, S. 219.

¹⁸⁰ Vgl. *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1936, S. 151; ferner Vb. Altona 1933–1934, S. 55; Vb. Frankfurt a.M. 1933/34, S. 67, Vb. Köln 1935/36, S. 50 und Vb. München 1933/34–1935/36, S. 138.

¹⁸¹ StdAA 36/446, Eller an Ref. IV, 10. 5. 1935.

¹⁸² Bereits Anfang 1934 ließ Seiler das gesamte ihm unterstehende Personal von Eller in einem Schulungsvortrag auf die neuen „Ziele und Aufgaben der Rasse[n]hygiene“ einschwören; ebd., Aktennotiz Seiler, 23. 2. 1934.

Tab. 5: Erbbiologische Untersuchungen des Gesundheitsamts 1933–1937

	Ehstands- darlehen	Ehetauglich- keit	Kleinsiedler	Kinder- beihilfen
1933	543	0	70	–
1934	501	3	100	–
1935	342	14	340	223
1936	565	50	210	729
1937	999	380	224	168

Quelle: Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 47

auch Frankfurt einsetzte¹⁸³, durchaus auf der Linie einer fatalen Sachlogik. Denn neben die politische Zuverlässigkeit trat in immer weiteren Bereichen das Kriterium der Erbgesundheit, das zu erfüllen hatte, wer Zugang zu den neuen Leistungssystemen des nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaates erlangen wollte.

Die Zahl der dadurch nötig gewordenen Untersuchungen verdreifachte sich zusammengenommen zwischen 1933 und 1937 (s. Tab. 5). Doch dabei blieb es nicht. Kellner ordnete im August 1937 an, dass vor der Verbeamtung und der Einstellung von Beamtenanwärtern neben dem Gesundheitsattest auch eine rassische Beurteilung des Gesundheitsamtes einzuholen war, und zwar auch für die Ehefrau und die Kinder.¹⁸⁴ Damit lag der Augsburger Personalchef durchaus im Trend. Der Leiter der Abteilung Erb- und Rassepflege beantragte schließlich die Einstellung einer hauptamtlichen Fürsorgerin für die notwendigen Erhebungen, denn „von einer Unzahl behördlicher Stellen und öffentlicher Körperschaften werden heute als Voraussetzung für die Verwendung erbbiologische und rassische Untersuchungen und Beurteilungen verlangt.“¹⁸⁵ Eine Hilfskraft Ellers beschäftigte sich mit nichts anderem als Erhebungen – allerdings nicht für das Gesundheitsamt, sondern für das Gauamt für Volksgesundheit.¹⁸⁶ Fast immer, wenn das Gesundheitsamt Personal anforderte, waren die neuen Kräfte für Aufgaben im Bereich der Erb- und Rassepflege bestimmt. Auch darin spiegelt sich der radikale Wandel im Tätigkeitsspektrum der Gesundheitsämter wider. 1941 resümierte Eller diese Entwicklung in der Begründung eines Antrags auf je eine ärztliche und Bürohilfskraft: „Das Gebiet der Erb- und Rassepflege hat einen Umfang angenommen, daß es in den Vordergrund der Tätigkeit des Gesundheitsamtes gerückt ist.“¹⁸⁷

¹⁸³ Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 109.

¹⁸⁴ StdAA 42/203, Kellner an Personalamt, 30. 8. 1937. Kellner folgte damit dem Beispiel der Stadt Magdeburg, auf das er durch einen Artikel in der Frankfurter Zeitung vom 29. 7. 1937 aufmerksam geworden war. In Frankfurt waren solche Untersuchungen bereits seit Jahren üblich; Vb. Frankfurt 1933/34, S. 67.

¹⁸⁵ StdAA 36/448, Pfannmüller an Eller, 27. 10. 1937.

¹⁸⁶ Ebd., Eller an Kellner, 23. 10. 1936.

¹⁸⁷ StdAA 50/2066, Eller an Ref. 4, 1. 11. 1941. Auch in anderen Gesundheitsämtern rückte die „Erb- und Rassepflege“ ins Zentrum; vgl. etwa Heike Drummer, „Dienst am Volk“ – Nationalsozialistische Gesundheitspolitik in Frankfurt am Main, in: Stadtgesundheitsamt

Um die hohen Erwartungen zu erfüllen, die Mayr in das Gesundheitsamt als „Wächter der Erbgesundheit“ und „Hüter der Rassereinheit“¹⁸⁸ setzte, gingen Eller und Pfannmüller mit Nachdruck an die Aufgabe heran, eine Erbkartei aufzubauen. Sie war das administrative Herzstück der gesamten nationalsozialistischen „Volkspflege“.¹⁸⁹ Eller zählte sie zu den *arcana imperii* seines Amtes. Gegen die Absicht Pfannmüllers, der sie ganz offensichtlich nach seinen Vorstellungen gestalten und in der Abteilung Erb- und Rassepflege ansiedeln wollte, unterstellte Eller sich die Kartei direkt.¹⁹⁰ Ein Beauftragter Dr. Güts mahnte im Oktober 1937 nach einem Besuch in Augsburg, nicht länger damit zu warten, und auch die Kreisregierung drängte auf die Einrichtung der Erbkartei. Doch bis Ende des Jahres verschleppte sich der Beginn, weil im Haushalt kein Geld mehr für weiteres Personal vorhanden war.¹⁹¹ Das Gesundheitsamt fasste den Personenkreis weit, der in die Kartei aufgenommen werden sollte. Pfannmüller führte zu diesem Zeitpunkt bereits Buch über die Fälle von Erbkrankheiten und -defekten. Dieses Verzeichnis diente als Grundlage der routinemäßig vorgenommenen Kontrolle der standesamtlichen Aufgebote: Jeden Freitag legte das Standesamt die Aufgebote Dr. Pfannmüller vor, der dann nachforschte, ob sich darunter ein „Erbkranker“ befand.¹⁹² Außerdem existierten im Gesundheitsamt fortlaufende Bücher über ausgeschiedene Fürsorgezöglinge und an offener Tuberkulose Erkrankte. Insgesamt umfassten diese Verzeichnisse etwa 7000 Personen oder „Fälle“ – eine viel zu schmale Datengrundlage, wie Eller bedauerte, um die Erb- und Ehegesetze wirksam vollziehen zu können. Solange das Gesundheitsamt auf die Angaben der Patienten, Ratsuchenden und Brautleute angewiesen war, blieben die Erfolgsaussichten gering, die aus nationalsozialistischer Sicht „Minderwertigen“ von der Fortpflanzung auszuschließen.¹⁹³ Um „ein möglichst lückenloses Gesamtbild zu bekommen, das allein zweckdienlich sein kann“, sei es zwingend notwendig, die Akten aller einschlägigen Stellen auszuwerten. Dazu zählte Eller die Mütterberatungsstellen, die Säuglingsfürsorgestellen, die Hilfsschule, das Jugendamt (Fürsorgeerziehungsfälle), selbstverständlich die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke, die Trinkerfürsorgestelle, die Tuberkulosefürsorgestelle, die Beratungsstelle für Geschlechtskranke und schließlich den Fürsorgearzt des Wohlfahrtsamts. Nicht weniger als 15 000 Akten flossen auf diese Weise in die Erbkartei

Frankfurt am Main (Hg.), Vom „stede arzt“ zum Stadtgesundheitsamt. Die Geschichte der öffentlichen Gesundheitswesens in Frankfurt am Main, Frankfurt a.M. 1992, S. 86–111, hier S. 100. Reichsweit machten die Filterfunktionen der Gesundheitsämter auf dem Gebiet der Rassenhygiene mehr als die Hälfte der Amtsgeschäfte aus; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 109.

¹⁸⁸ Mayr (Hg.), Fünf Jahre Aufbau, Bd. 1, S. 47.

¹⁸⁹ Vgl. dazu Karl Heinz Roth, „Erbbiologische Bestandsaufnahme“ – ein Aspekt „ausmerzender“ Erfassung vor der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, in: Ders. (Hg.), Erfassung zur Vernichtung. Von der Sozialhygiene zum „Gesetz über Sterbehilfe“, Berlin 1984, S. 57–100.

¹⁹⁰ StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 28. 10. 1937.

¹⁹¹ Ebd., Pfannmüller an Mayr, 20. 10. 1937; Bericht über die Besichtigung des Gesundheitsamts durch Oberregierungsrat Dr. Straub, 16. 11. 1937.

¹⁹² StdAA 50/2066, Albert Wagner [Leiter des Standesamts] an Gesundheitsamt, 30. 6. 1936.

¹⁹³ StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 20. 10. 1937.

ein. Um den Rassestaat zu verwirklichen, okkupierte das NS-Regime das administrative Gedächtnis des Wohlfahrtsstaates.

Durch diese Neuausrichtung der einzelnen Dienststellen des Gesundheitsamtes änderte sich die kommunale Gesundheitsfürsorge fundamental. Während die Eingriffe in die Organisationsstruktur die Praxis der Gesundheitspflege nur unwesentlich beeinflussten, wirkte sich der radikale Richtungswechsel in der Zielsetzung spürbar aus. Die gleichen Beratungsstellen verfolgten nun völlig andere Absichten. Unter den alten Namen fand eine verschleierte Umwidmung statt, eine Parallele zur Deformierung der Arbeitsfürsorge in ein bürokratisches Instrument zur Aussonderung von „Arbeitsscheuen“ und „Asozialen“. Die zum großen Teil erst während der Weimarer Republik entstandenen Beratungsstellen dienten nicht mehr dazu, Personen zur Heilung zu verhelfen, sondern wurden zu Erfassungsstellen, die Krankheitsherde im „Volkskörper“ aufspüren sollten. Als solcher machte sich jeder verdächtig, der Rat und Hilfe suchte. Die Informationen wurden gesammelt, ohne dass die Betroffenen ahnten, den ersten Schritt hin zur „Ausmerze“ getan zu haben. Das musste keineswegs so kommen, aber die „restlose Erfassung“¹⁹⁴ hing wie ein unsichtbares bürokratisches Damoklesschwert über den Betroffenen. „Harmlose Karteikarten“ mussten nicht zwangsläufig, konnten jedoch zweifelsohne zum „Mordinstrument werden“¹⁹⁵.

Als die anfänglichen Personalengpässe zu Beginn des Jahres 1938 überwunden waren, warfen reichseinheitliche Vorschriften über die Karteiführung die geleistete Arbeit nach wenigen Monaten nahezu vollständig über den Haufen. Mitte 1938 musste die Kartei, die bis dahin auf rund 7000 Karten angewachsen war, in eine Wohnorts- und Geburtsortskartei aufgeteilt werden.¹⁹⁶ Im Klartext hieß das, dass die bis dahin behandelten 800 Akten nochmals durchgearbeitet werden mussten. Als das RMI die Grundsätze für die Durchführung der Erbbestandsaufnahme im Februar 1939 erneut modifizierte, steigerte sich lediglich der Arbeitsanfall. Vorgeschrieben war nunmehr die Verkartung „a) aller beim Gesundheitsamt mit seinen Abteilungen untersuchten oder beratenen Personen, d. h. 1. (Amtsarzt) amtsärztl. Zeugnisse, ansteckende Krankheiten, Abtreibungen usw., 2. sämtliche Fälle der Abteilung für Erb- u. Rassepflege und Trinkerfürsorgestelle, 3. alle bei der schulärztlichen Abteilung untersuchten Schulkinder, 4. alle Fälle der Tbc-Fürsorgestelle, 5. alle Fälle der stadtärztlichen Dienststelle und b) aller Psychopathen, Asozialen und sonstigen Auffälligen, d. h. 1. aus Heil- und Pflegeanstalten, Trinkerheilanstalten usw., 2. beim Wohlfahrts- und Jugendamt, 3. bei der NSV und beim Amt für Volksgesundheit, 4. in den Hilfsschulen alle Hilfsschüler seit der Errichtung im Jahre 1902.“¹⁹⁷

Bis Mai 1939 war die Erbkartei auf knapp 30000 Einträge angewachsen. Bei Kriegsbeginn überschritt sie die Schwelle von 40000 Fällen. Es spricht für die

¹⁹⁴ Aly/Roth, Die restlose Erfassung.

¹⁹⁵ Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, S. 198.

¹⁹⁶ Außerdem mussten sämtliche Familienangehörige der erfassten Fälle ebenfalls verkartet und auf alle verheirateten Frauen Namensverweise angelegt werden; ebd., Eller an Ref. 4, 20. 6. 1938.

¹⁹⁷ StdAA 36/448, Eller an Ref. 4, 6. 5. 1939.

hohe Priorität des Erfassens, dass die Arbeiten nicht zugunsten anderer kriegswichtiger Bereiche zurückgestellt wurden. Obwohl das Gesundheitsamt vollauf damit beschäftigt war, Hilfskrankenhäuser einzurichten, Blutspenden zu sammeln und Schutzimpfungen durchzuführen, drosselte es das Tempo der „Erbbestandsaufnahme“ nicht im Mindesten. Im Gegenteil: Die Erbkarnei schwoll immer schneller an. Innerhalb von zwei Jahren verdoppelte sie ihren Umfang und barg nun 72 000 verkartete Fälle.¹⁹⁸ Über ein gutes Drittel der Augsburger Bevölkerung hortete das Gesundheitsamt Informationen, die hinter fadenscheinigen pseudowissenschaftlichen Kategorien verborgen oftmals eine Wertung der sozialen Eigenschaften enthielten. Der dahinter stehende „Sozialrassismus“¹⁹⁹ war konstitutiv für die Volksgemeinschafts-Ideologie.²⁰⁰ Deren Norm führte nicht nur körperliche Merkmale, sondern auch Sozialverhalten und politische Einstellung auf die Rassezugehörigkeit zurück. Diesen verhängnisvollen Kurzschluss dokumentiert der „Biologische Frage- und Befundbogen“, der ab April 1934 für die in Erziehungsheimen untergebrachten Jugendlichen auszufüllen war. Darin wurde nach dem Leumund der Eltern, etwaigem „sozialem Absinken“, der politischen Ausrichtung („politisch wurstig – Stänkerer“) sowie nach „sozial störenden Organmängeln“ gefragt. Der Fürsorgezögling musste abschließend in die Kategorien „im ganzen sozialer Typ – im ganzen asozialer – antisozialer Typ“ eingeordnet werden.²⁰¹

Die rassistische Norm der Volksgemeinschaft wurde sowohl vom Wohlfahrtsamt als auch vom Gesundheitsamt internalisiert und in der Verwaltungspraxis angewendet. Ein Beispiel dafür bietet das städtische Altersheim. Dessen Hausarzt diagnostizierte im November 1941 bei einem Heimbewohner Altersschwachsinn, um eine Abschiebebehandlung zu bekommen. Wie die Argumentation der Begleitschreiben untermauert, ging es jedoch ausschließlich um das Sozialverhalten des Mannes.²⁰² Der vielfach vorbestrafte Pfründner, der sich lange Jahre als Bettler und Landstreicher durchgeschlagen hatte, bereitete dem Personal des Altersheims lästige Scherereien. Er wurde innerhalb einer Woche in die Heil- und Pflgeanstalt Kaufbeuren überführt. Als die dortigen Ärzte keine Hinweise auf Alterssenilität bei dem über Achtzigjährigen feststellten, forderten sie einen Bericht der zustän-

¹⁹⁸ StdAA 36/447, Eller an Mayr, 26. 4. 1941.

¹⁹⁹ Detlev Peukert, Arbeitslager und Jugend-KZ: Die „Behandlung Gemeinschaftsfremder“ im Dritten Reich, in: Ders./Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen, S. 413–434, hier S. 432.

²⁰⁰ Bernd Stöver, Volksgemeinschaft im Dritten Reich. Die Konsensbereitschaft der Deutschen aus der Sicht sozialistischer Exilberichte, Düsseldorf 1993, S. 49–51.

²⁰¹ StdAA 36/257, Biologischer Frage- und Befundbogen [Muster], 18. 4. 1934. Das BayStMI hatte am 22. 3. 1934 die biologische Erfassung der Fürsorgezöglinge angeordnet, die in Erziehungsheimen untergebracht waren. In Augsburg befanden sich zu diesem Zeitpunkt 353 Jugendliche in Anstalterziehung.

²⁰² StdAA 44/128, Dr. Otto Schmitt an die Leitung der psychiatrischen Abteilung des städtischen Krankenhauses, 12. 11. 1941; Heinrich Tuffentsamer [AL Städtische Fürsorgeanstalten] an Ref. 6, 24. 11. 1941. Auch in Hannover argumentierten die Gutachten in Sterilisationsverfahren nicht streng medizinisch, sondern lasen sich als „eine Mischung von medizinischen Argumenten, Werturteilen, Gerüchten und Nachbarschaftstratsch“; Fleiter, Gesundheitsamt, S. 327.

digen Fürsorgerin der Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke des Augsburger Gesundheitsamtes an. Der Bericht wiederholte die bereits vom Anstaltsleiter und Hausarzt vorgebrachten Anschuldigungen. Die Fürsorgerin beschrieb den Pfründner als „einen Menschen übelster Sorte. Er befand sich v. 11. 6. bis 12. 11. 41 im Städt. Altersheim, benahm sich dort so bössartig und widerspenstig, dass man ihn nach Kaufbeuren überführen musste. Er spuckte ins Essgeschirr, hielt sich in keiner Weise an die Hausordnung, habe sich nicht waschen lassen, riss die Verdunklung ab u.dgl.m. Er sei schon immer ein asozialer Mensch gewesen [...] Er verkaufte auch seine Wäsche und setzte sie in Alkohol um. [...] Den Behörden habe er schon Briefe geschrieben, unlängst habe er den [sic] Führer geschrieben und alle möglichen Klagen über das Heim und Personal vorgebracht, Privatpersonen schrieb er Briefe schlimmsten Inhalts. Dr. Otto Schmitt stellte im Altersheim die Diagnose Dementia senilis, ausserdem kann er als Mensch mit angeborener Bosheit angesprochen werden.“²⁰³ Aufgrund dieser Einschätzung bestätigte der Befundbogen der Krankheitsgeschichte als „definitive“ Diagnose Altersschwachsinn, obwohl sämtliche weiteren Beobachtungen des Patienten keinen Zweifel an dessen Zurechnungsfähigkeit ließen. Die Verlegung nach Kaufbeuren brachte für einen als geisteskrank Geführten unmittelbare tödliche Gefahr mit sich, denn die Heil- und Pflegeanstalt unterstand mit Dr. Valentin Faltlhauser einem der überzeugtesten Euthanasieverfechter Bayerns, der sich in reichem Maße an der Ermordung Geisteskranker im Rahmen der „Aktion T4“ beteiligte.²⁰⁴ Nachdem der neue Patient sich jedoch auch in seine neue Umgebung nicht einfügte, wurde er am 27. Januar 1942 nach Irsee verlegt, wo zu dieser Zeit ebenfalls Patientenmorde an Behinderten stattfanden. Für seinen dortigen Pfleger war er kein Geistesgestörter, sondern ein „leicht erregbarer, agiler, umtriebiger Geist“.²⁰⁵ Seine Abschiebung aus dem Altersheim überlebte er nur um sieben Monate. Am 19. Juni starb der Mann – laut Totenschein an Altersschwäche. Die Krankenakte enthält Anzeichen (jedoch keine Beweise), dass er in Irsee durch eine Todesspritze „euthanasiert“ wurde.²⁰⁶

Neben der Erbkartei unterhielt das Gesundheitsamt gesonderte Kartotheken über Geschlechtskranke, Alkoholiker und Rauschgiftabhängige. Förg, in dessen Referat die Zuständigkeiten sowohl des Gesundheitswesens als auch der Kriegswirtschaft zusammenflossen, fürchtete nach dem verheerenden Luftangriff Ende

²⁰³ Archiv des BZK Kaufbeuren, Krankenakte G. E., Bericht der Bezirksfürsorgerin Maria Bayerlein, 25. 11. 1941.

²⁰⁴ Vgl. außer Ulrich Pötzls Biographie zu Faltlhauser (s. Anm. 165) Martin Schmidt/Robert Kuhlmann/Michael von Cranach, Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, in: Michael von Cranach/Hans-Ulrich Siemen (Hg.), Psychiatrie im Nationalsozialismus. Die bayerischen Heil- und Pflegeanstalten zwischen 1933 und 1945, München 1999, S. 265–325.

²⁰⁵ Krankenakte G. E. (wie Anm. 203), 1. Bogen der Krankheitsgeschichte, Eintrag vom 3. 2. 1942.

²⁰⁶ Die Krankenakte ist äußerlich durch ein vermutlich 1945 von den Amerikanern nach Befragung des Anstaltspersonals angebrachtes Zeichen markiert, das allem Anschein nach die Akten der Euthanasieopfer kennzeichnet. In den Wochen vor dem Todestag finden sich keine Einträge, die auf eine allmähliche oder rapide Verschlechterung des Gesundheitszustandes schließen lassen.

Februar 1944 um den Erhalt der „unersetzlichen“ Bestände.²⁰⁷ Die Erbkartei war nicht bombensicher untergebracht, daher bemühte sich Förg mit Erfolg um eine Auslagerung in die weniger gefährdete Umgebung. Gegen den Willen eines gewerblichen Nutzers beschlagnahmte die Stadt im Auftrag des Gauquartieramtes einen Saal in einer Gastwirtschaft etwa 10 km außerhalb von Augsburg.²⁰⁸ Am 9. November 1944 brachte die Stadtverwaltung rund 30 000 Gesundheitsakten und etwa 120 000 Karteikarten in Sicherheit. Ähnliche Wertschätzung und Sorgfalt ließ das Frankfurter Gesundheitsamt seiner Erbkartei mitsamt dem dazugehörigem Archiv angedeihen.²⁰⁹

Bei allem Eifer, mit dem das Gesundheitsamt die bürokratische Grundlage für die beiden Seiten der Volkspflege, für „Ausmerze“ und Auslese schuf, erreichte Augsburg doch nicht den Stand anderer Großstädte. Die Erbkartei in Nürnberg, für deren Aufbau Oberbürgermeister Liebel ein ganzes Jahr lang 25 Hilfskräfte aus anderen Dienststellen abzog, enthielt bereits 85 000 Einträge, bevor in Augsburg auch nur die erforderlichen Karteitröge angeschafft worden waren.²¹⁰ Das Frankfurter Gesundheitsamt begann 1933, eine Erbkartei anzulegen. Das bereits existierende Erbarchiv enthielt zur gleichen Zeit 60 000 Akten und 30 000 Karten. 1943 umfasste das Archiv 330 000 Akten, die Kartei 420 000 Karten.²¹¹ Lediglich in Hannover machte der Aufbau der Erbkartei langsamere Fortschritte als in Augsburg.²¹² Ob sich der organisatorische Rückstand des Augsburger Gesundheitsamtes auf die Praxis der „Ausmerze“ niederschlug, ist eine spekulative Frage. Es gab zum Teil sogar bedeutende regionale Unterschiede, bisweilen auch von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt. Der Erfassungsapparat und die vorhandene Struktur der Gesundheitseinrichtungen waren dabei nicht die einzigen, aber gleichwohl wichtige Variablen.²¹³ Möglicherweise verlangsamte die ungenügende Datengrundlage in Augsburg zunächst die Erfassung und Bearbeitung der „Fälle“, die unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fielen. Während in Nürnberg zwischen Januar 1934 und Oktober 1937 1100 Menschen sterilisiert wurden, waren es in Augsburg „nur“ 346.²¹⁴ Das Beispiel Bremen zeigt, dass ein organisatorischer Vorsprung die Sterilisationspraxis sogar über die juristischen Schranken hinaus ausweiten konnte.²¹⁵ Sollte das Augsburger Ge-

²⁰⁷ StdAA 36/447, Förg an Quartieramt, 1. 6. 1944. Vom (hier gemeinten) städtischen Quartieramt muss das Gauquartieramt unterschieden werden.

²⁰⁸ Ebd., Vormerkung Förg, 24. 10. 1944; Förg an die Augsburger Wach- und Schließgesellschaft Merker & Co KG, 8. 11. 1944.

²⁰⁹ Drummer, „Dienst am Volk“, S. 106 f.

²¹⁰ StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 28. 10. 1937. Grundlage war eine seit 1922 geführte Impfkartei; nach Abschluss der Erfassung rechnete das Gesundheitsamt mit 140 000 erfassten Vorgängen.

²¹¹ Vb. Frankfurt a.M. 1933/34, S. 67; Drummer, „Dienst am Volk“, S. 93 f.

²¹² Bis Ende 1942 war dort nur wenig mehr als ein Viertel der Bevölkerung registriert; Fleiter, Gesundheitsamt, S. 334.

²¹³ Vossen, Gesundheitsämter, S. 449 f.

²¹⁴ StdAA 36/447, Eller an Ref. 4, 20. 10. 1937. In Stuttgart waren es bis 1941 1261; Müller, Stuttgart, S. 91.

²¹⁵ Zweifelsohne beabsichtigte das Bremer Gesundheitsamt, schon vor dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Sterilisationen anzuordnen und richtete bereits 1933

sundheitsamt weniger zügig und gründlich als in anderen Städten vorgegangen sein, so lag dies gewiss nicht an mangelnder inhaltlicher Zustimmung.²¹⁶ Im Gegenteil: Die Stadtverwaltung förderte die ideologische Durchdringung dieser Abteilung mehr als in anderen Bereichen und knauserte nicht mit Geld. Bei der Personalauswahl für die Erb- und Rasseabteilung verlangten die verantwortlichen Ärzte und Personalchef Kellner neben der fachlichen Qualifikation nicht nur die üblichen Nachweise über arische Abstammung und politische Zuverlässigkeit, sondern legten außerdem besonderes Gewicht auf die „positiv nationalsozialistische Weltanschauung“ der Bewerber.²¹⁷ Der Leiter des Gesundheitsamtes und insbesondere der Abteilung Erb- und Rassepflege fand bei Förg, Kellner und Mayr sowohl für Personalanforderungen als auch für kostspieligere Anschaffungswünsche stets ein offenes Ohr.

Die Unterstützung seines Sachreferenten und des Oberbürgermeisters im Rücken, trieb Eller den Aufbau der Kartei mit bemerkenswerter Energie voran. Zweifelsohne trug er dadurch dazu bei, dass das Gesundheitswesen in Augsburg einen Modernisierungsschub erhielt.²¹⁸ Sowohl die technische als auch die personelle Infrastruktur wurde beträchtlich verbessert. Ohne den treibenden Impuls der staatlicherseits mit aller Vehemenz geförderten Erbgesundheitspolitik wäre dies unmöglich gewesen. Modernisierungs- und Rationalisierungswünsche hatten im Augsburger Gesundheitsamt jedoch auch einen eigenständigen Stellenwert. Die auf dem Gesetzesweg institutionalisierten Vorgaben lenkten die Bereitschaft der Stadt, in fortschrittliche Gesundheitsstrukturen zu investieren, in das ideologische Bett der NS-Rasseutopie. Da Eugenik und Rassenhygiene ihre Wurzeln und Verfechter aus allen politischen Lagern bezogen, waren genügend Anknüpfungspunkte für das Fürsorge- und Medizinalpersonal vorhanden.²¹⁹ Im Augsburger Gesundheitsamt verbanden sich mithin drei Motivationsstränge zu einer unheilvollen Dynamik: Erstens die Furcht der Stadtverwaltung vor dem Verlust des Gesundheitswesens und daraus folgend der Ehrgeiz, die eigene Leistungsfähigkeit im Dienste der Erb- und Gesundheitspolitik unter Beweis zu stellen. Zweitens das Interesse an modernen und funktionstüchtigen Einrichtungen und

eine „Sterilisierungskommission“ ein. 1933 wies der Senat den Oberstaatsanwalt an, Unfruchtbarmachungen nicht mehr automatisch als Körperverletzung zu verfolgen. Die Quellen geben jedoch keinen Aufschluss über die tatsächliche Wirksamkeit der Kommission; Nitschke, Erbpolizei, S. 141–143.

²¹⁶ Das Umfeld dafür war günstig, denn in Schwaben wurde die Sterilisation Geisteskranker oder Behinderter bereits vor 1933 von Vertretern aller politischen Lager befürwortet; Thurner, Bezirkstag, S. 72–74. Offenbar verhinderten Kapazitäts- und Organisationsprobleme eine raschere Durchführung der Sterilisationen; ebd., S. 78.

²¹⁷ Vgl. StAA 36/448, Lackerbauer an Kellner, 22. 5. 1936; Stellenausschreibung im *Amtsblatt der Stadt Augsburg* 1938, S. 2 (Zitat).

²¹⁸ Das gilt nicht nur für die neu etablierten staatlichen Gesundheitsämter, wie Sachße und Tennstedt annehmen; Sachße/Tennstedt, Wohlfahrtsstaat, S. 105. Vgl. für diesen Gesichtspunkt auch den Bericht Ellers über das Nürnberger Gesundheitsamt (s. Anm. 140), das für die neuen Aufgaben im NS-Staat technisch und personell ebenfalls erheblich besser ausgestattet wurde.

²¹⁹ Vgl. dazu Peter Weingart/Jürgen Kroll/Kurt Bayertz, Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992.

Arbeitsmitteln wie der Erbkartei oder auch den Röntengeräten, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen. Drittens schließlich das Engagement der leitenden Beamten und Ärzte, überzeugten Anhängern der Fundamentalgesetze des völkischen Staates, die Kriterien der „Würdigkeit“ in ihrem Verantwortungsbereich zur Geltung zu bringen. Wer danach nicht würdig war, staatliche Leistungen zu genießen, sich fortzupflanzen, eine Ehe zu schließen oder gar zu leben, wurde entrechtet, entmannt, entmündigt, schlimmstenfalls den Tötungszentren überlassen.²²⁰

Nicht allein weil Wohlfahrts- und Gesundheitsamt beide der Verwirklichung der nationalsozialistischen Rasseutopie zuarbeiteten, fallen die Gemeinsamkeiten zwischen ihnen ins Auge. Strukturelle Parallelen bestanden inhaltlich, methodisch und organisatorisch. Institutionell änderte sich wenig, betrachtet man lediglich Art und Anzahl der Abteilungen sowie das leitende Personal. Wo neue Einrichtungen wie die Tagesheime oder die Abteilung für Erb- und Rassepflege entstanden, bildeten sie allerdings die Brennpunkte der Zuteilung oder Verweigerung von Lebens- und Entwicklungschancen. Doch auch die vorhandenen Strukturen nahmen flexibel die neuen Inhalte und Zielsetzungen auf wie ein Schwamm. Unter den alten Bezeichnungen arbeiteten die Gesundheits- und Fürsorgeeinrichtungen als engmaschiges Netz bevölkerungspolitischer Selektionsstellen. Obwohl es sich dabei zum größten Teil um Auftragsverwaltungsarbeiten handelte, setzte die Stadtverwaltung ihren Ehrgeiz daran, für den Staat Hitlers zu brillieren. Der dazu nötige politische Wille der Stadtverwaltung auch unterhalb der nationalsozialistisch umbesetzten Leitungsebene manifestierte sich in schriftlich fixierten Dienst-anweisungen, Kooperationsabkommen mit den Einrichtungen der Partei und in bewussten Vorgriffen auf gesetzliche Regelungen. Hier arbeitete die Stadtverwaltung mit höchstem Eifer und aus Überzeugung dem „Führer“ entgegen.

2. Zwischen Wohnungselend und Prachtstraße: das kommunale Bauwesen

Auf kaum einem Feld kommunaler Politik kreuzten sich so viele Interessen, Erwartungen, Zwänge, Wünsche und Abhängigkeiten wie im Bauwesen. Seine Zweige reichten in nahezu jedes andere kommunale Verwaltungsgebiet hinein. In vielfältiger Weise lud sich das Bauen im Nationalsozialismus mit politischen Funktionen auf. Untrennbar waren die Reichsautobahnen mit der „Arbeits-schlacht“ propagandistisch verschränkt, um nur ein Beispiel zu nennen. Schon allein deswegen spitzten sich hier die strukturell angelegten Konflikte zwischen Reich und Gemeinde zu. Aber auch andere NS-typische Gegensätze wurden durch den enormen Problemdruck vor allem wegen der Wohnungsnot gleichsam katalysiert. Die Stadtverwaltung zahlte den Preis dafür, dass das Reich den Woh-

²²⁰ Eine Frau, der das Gesundheitsamt wegen ihrer Abstammung (ihr Vater kam aus Kamerun) 1940 die Eheerlaubnis verweigert hatte, musste sich ein halbes Jahr später sterilisieren lassen. Vgl. Gernot Römer, *Die grauen Busse in Schwaben. Wie das Dritte Reich mit Geisteskranken und Schwangeren umging*, Augsburg 1986, S. 12–18.